

R+V Lebensversicherung AG

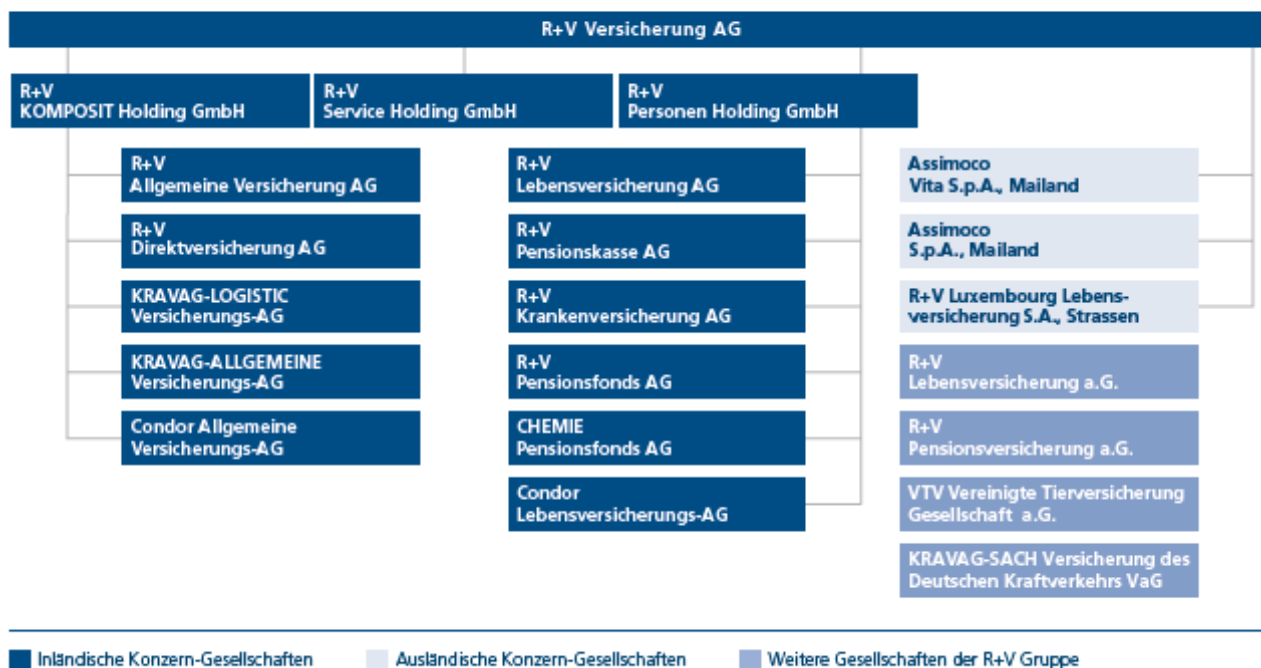


R+V Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2019

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 3. Juni 2020

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSJAHR

in Mio. Euro	R+V Lebensversicherung AG		Lebens- und Pensionsversicherungen ¹⁾	
	2019	2018	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	5.916	5.421	8.257	7.757
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	3.630	3.394	4.858	4.398
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	1.731	1.696	2.147	2.171
Kapitalanlagen	58.861	55.430	83.736	77.456
Anzahl der Versicherungsverträge (in Mio.)	4,2	4,2	6,3	6,2
Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	2.163	2.177	2.269	2.273
Gebuchte Bruttobeiträge				
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)			14.905	14.049
R+V Konzern (IFRS)			17.398	16.133
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS)			647	351
Kapitalanlagen - R+V Konzern (IFRS)			116.087	102.907

¹⁾ durch R+V Lebensversicherung AG, R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Pensionsversicherung a.G., R+V Pensionskasse AG, R+V Pensionsfonds AG, CHEMIE Pensionsfonds AG gezeichnetes Geschäft.

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT5

Geschäft und Rahmenbedingungen	5
Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG	13
Ertragslage	15
Finanzlage	17
Vermögenslage	18
Chancen- und Risikobericht	19
Prognosebericht	37

JAHRESABSCHLUSS 201947

Bilanz	48
Gewinn- und Verlustrechnung	52
Anhang	55
Bestandsübertragung	55
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	55
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	62
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	73
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung	78
Sonstige Anhangangaben	81

WEITERE INFORMATIONEN236

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	236
Bericht des Aufsichtsrats	244
Glossar	250

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Lebensversicherung AG, gegründet 1989, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Sie ist mit einem Beitragsvolumen von 5.916,2 Mio. Euro der größte Lebensversicherer der R+V.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Lebensversicherung AG werden zu 80 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 20 % von der R+V Versicherung AG gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, in den die R+V Lebensversicherung AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Personen Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Steuerumlagevereinbarung enthält. Durch die Steuerumlagevereinbarung wird die R+V Lebensversicherung AG wirtschaftlich

so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterliegen würde.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag überdies in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Aufgrund vertraglicher Regelungen vermitteln der Außendienst der R+V Lebensversicherung AG und der Außendienst der R+V Allgemeine Versicherung AG auch Versicherungsverträge für andere Gesellschaften der R+V.

Die R+V Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in Wiesbaden. Hier wird das Neugeschäft verarbeitet und der Bestand verwaltet. Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend über die Filialdirektionen, die im gesamten Bundesgebiet den Außendienst koordinieren und die Betreuung der Kunden und Vertriebspartner verantworten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Infolge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages der R+V Lebensversicherung AG mit der R+V Personen Holding GmbH entfällt gemäß § 316 Aktengesetz (AktG) die Pflicht zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts.

FRAUENANTEIL

in %	Festgelegte Zielgröße bis 30. Juni 2022
Aufsichtsrat	18,8
Vorstand	20,0
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	23,1
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	19,5

Erklärung zur Unternehmensführung

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben Aufsichtsrat und Vorstand der R+V Lebensversicherung AG als der Mitbestimmung unterliegende Gesellschaft in 2017 die nachstehenden Zielgrößen mit Frist für die Zielerreichung zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2019 waren bei der R+V Lebensversicherung AG 2.163 Mitarbeiter¹ beschäftigt (2018: 2.177). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit im Innendienst lag 2019 bei 14,2 Jahren.

Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildungsangebote von R+V, die von der R+V Akademie angeboten werden, umfassen unter anderem neue Lernformate, digitale Lehr- und Lernansätze, internetbasierte Trainings, Webinare, virtuelle Seminare sowie kreative Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrategien. Ergänzt werden diese Angebote durch dezentrale Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen. Die durchschnittliche Anzahl an Weiterbildungstagen pro Mitarbeiter lag in 2019 bei 4,6 Tagen (2018: 4,3 Tage) im Innendienst und 13,1 Tagen (2018: 9,2 Tage) im Außendienst.

PERSONALSTRUKTUR

Anzahl der Mitarbeiter am 31. Dezember	2019	2018
Anzahl der Mitarbeiter insgesamt	2.163	2.177
Davon:		
Innendienst	1.325	1.280
Angestellter Außendienst	698	730
Freier Außendienst	111	132
Auszubildende	29	35
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	13,5	13,4
Durchschnittliches Alter (in Jahren)	45,2	44,9

Im Rahmen der Qualifizierung von Nachwuchskräften bildet die R+V in den folgenden Berufen aus:

- Kaufleute für Versicherungen und Finanzen mit Fachrichtung Versicherung
- Fachinformatiker mit den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration

Ergänzend bietet die R+V folgende duale Studiengänge an:

- Bachelor of Science in Versicherungs- und Finanzwirtschaft in Kombination mit der Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen in der Fachrichtung Versicherung
- Bachelor of Arts in BWL mit Schwerpunkt Versicherung oder Industrieversicherung
- Bachelor of Science in Angewandter Informatik in Kombination mit der Ausbildung zum Fachinformatiker
- Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik, gegebenenfalls in Kombination mit der Ausbildung zum Fachinformatiker

Die Übernahmequote für Auszubildende lag 2019 im Innendienst bei 89,9 % und für die Studierenden

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

im dualen Studium bei 80,0 %. Im Außendienst erhielten 96,0 % der Auszubildenden und Studierenden ein Übernahmeangebot.

Vergütung und Zusatzleistungen

R+V bietet im Innendienst grundsätzlich eine fixe Vergütung bestehend aus zwölf Monatsgehältern zuzüglich zwei Monatsgehältern für Weihnachts- und Urlaubsgeld an. Daneben besteht die Möglichkeit zur variablen Vergütung. Hierdurch können bis zu zwei Monatsgehälter variabilisiert werden.

Die monatlichen Bezüge im Außendienst setzen sich zusammen aus einem Grundgehalt sowie umsatz- und qualitätsabhängigen Provisionen. Vertriebsserfolg wird darüber hinaus mit einer Bonifikation honoriert. Die tariflichen Sonderzahlungen werden gemäß Betriebsvereinbarung erhöht.

Ergänzend bietet R+V unterstützende und die verschiedenen Lebensphasen berücksichtigende Zusatzleistungen an. Diese reichen von einer betrieblichen Altersversorgung über verbesserte Versicherungskonditionen und die Mitarbeiterbeteiligung bis hin zu Mobilitätsunterstützungen wie beispielsweise dem Jobticket.

Flexible Arbeitszeitmodelle

R+V bietet den Mitarbeitern durch Gleitzeit und flexible Arbeitszeitmodelle einen Rahmen, in dem betriebliche Anforderungen mit der privaten Lebenssituation in Einklang gebracht werden können. So kann neben der Gleitzeit zusätzlich

- durch verschiedene Teilzeitmodelle die Arbeitszeit variabilisiert werden,
- mit Telearbeit und mobilem Arbeiten der Arbeitsort gestaltet werden,
- eine Auszeit, zum Beispiel zur privaten Entfaltung, Pflege von Angehörigen oder Weiterbildung genutzt werden

- und mit Lebensarbeitszeitkonten der Übergang in den Ruhestand gestaltet werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) bietet R+V den Mitarbeitern ein Spektrum an gesundheitsfördernden Maßnahmen. Hierzu zählen Vorsorgemaßnahmen wie betriebsärztliche Beratungen und Gesundheitschecks, regelmäßige Gripeschutzimpfungen oder Beratungen zu Ergonomie am Arbeitsplatz. Diese werden ergänzt durch das Online-Gesundheitsportal „pur-life“, welches Informationen und gezielte Anregungen und Empfehlungen zu gesundheitsbezogenen Themen wie Fitness oder Ernährung bietet. Hinzu kommen bewegungs- und fitnessfördernde Angebote wie Betriebssport- und Interessensgruppen oder R+V-eigene Fitnessstudios und -aktionen. Darüber hinaus können Mitarbeiter psychosoziale Beratungsangebote in Form der Sozialberatung als persönliche Informations- und Beratungsstelle beziehungsweise in Form einer anonymen telefonischen psychologischen Beratung durch die Lebenslagenhotline wahrnehmen. Seit 2019 können die Führungskräfte von R+V eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Beratungshotline nutzen.

Beruf und Familie

Um den Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zu erleichtern, bietet die R+V in enger Zusammenarbeit mit dem bundesweit aktiven pme Familienservice ein breites Unterstützungsangebot. Es umfasst Beratungs- und Vermittlungsleistungen zur Kinderbetreuung, die kurzfristige Vermittlung von Notfallbetreuung sowie die Vermittlung spezieller Beratungsangebote für Eltern und Familien.

Bei unvorhersehbaren Betreuungsengpässen stehen an allen Innendienst-Standorten Eltern-Kind-Arbeitsplätze als kurzfristige Ausweichmöglichkeit zur

Verfügung. Weiterhin bestehen Kooperationen mit zwei Kindertagesstätten in Wiesbaden sowie deutschlandweit Angebote zur Ferienbetreuung.

Bei familiären Pflegefällen können die Mitarbeiter über den pme Familienservice auf Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsangebote zurückgreifen. R+V gewährt in familiären Ausnahmesituationen Sonderurlaube und ermöglicht eine Verlängerung der Elternzeit um ein halbes Jahr im Anschluss an die gesetzliche Elternzeit. Mitarbeiter können während der Elternzeit ihre Tätigkeit in der alten Funktion bei reduzierter Arbeitszeit fortsetzen. Zudem zahlt R+V eine Geburts- sowie eine Heiratsbeihilfe.

Gütesiegel, Zertifikate und Mitgliedschaften

In 2019 hat die R+V als Arbeitgeber folgende Gütesiegel und Zertifikate erhalten:

- Das Zertifikat „Top Employer-Deutschland“ für exzellente Bedingungen für Mitarbeiter wurde R+V zum 13. Mal in Folge durch das Top Employer Institute verliehen.
- Die Arbeitgeberbewertungs-Plattform kununu.de hat R+V 2019 zum wiederholten Male mit dem Gütesiegel „Top Company“ ausgezeichnet.
- Laut Arbeitgeberranking „Trendence Schülerbarometer“ zählt R+V bei Schülern zu den deutschlandweit attraktivsten Arbeitgebern.
- Bereits seit 2005 hat R+V das Gütesiegel „Fair Company“ des Web-Portals karriere.de inne, welches Unternehmen prämiiert, die faire Bedingungen bei der Beschäftigung und Bezahlung von Praktikanten einhalten.
- Von der gemeinnützigen Hertiestiftung wurde R+V erstmals 2012 mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet, das sie seitdem innehat.

- Auch in 2019 hat R+V das Signet „top4women“ erhalten, welches das Bekenntnis zur Gleichberechtigung und die Förderung weiblicher Fach- und Führungskräfte im Unternehmen unterstreicht.

Die R+V ist zudem Mitglied in folgenden Unternehmensinitiativen und Netzwerken:

- Als Teil der "Charta der Vielfalt", der die R+V bereits 2011 beigetreten ist, bekennt sie sich zur Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt im Unternehmen.
- Die R+V ist Mitglied im Unternehmensnetzwerk "Erfolgsfaktor Familie", welches für die Umsetzung einer besonders familienfreundlichen Personalpolitik steht.
- Die R+V ist Teil des lokalen „Bündnis für Familie Wiesbaden“.

Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit hat R+V im Geschäftsjahr 2019 unter anderem folgende Meilensteine erreicht oder bestehende Initiativen fortgesetzt:

R+V senkt Papierverbrauch

Nach den Anfang 2019 ermittelten Zahlen ging der Jahresverbrauch an Papier bei R+V kontinuierlich zurück, zuletzt von 1.550 Tonnen (2017) auf 1.436 Tonnen (2018). Einen sehr starken Anteil an dieser Papierersparnis hatte eine Umstellung bei der R+V-PrivatPolice (PriPo). PriPo-Kunden erhalten seit November 2017 zwar noch immer den Versicherungsschein in Papierform, das Bedingungsmerk jedoch über das Kundenportal „Meine R+V“ oder in digitaler Form. Zugleich reduzierten sich auch die Kohlendioxid-Emissionen („CO₂-Fußabdruck“) der R+V. Diese verminderten sich von 20.605 Tonnen (2017) auf 19.106 Tonnen (2018). Von 2009 bis 2018 nahmen die CO₂-Emissionen damit um rund 43 % ab.

Potenzial zur weiteren CO₂-Reduktion besteht insbesondere bei der Mobilität, da exakt 67 % der aktuellen Emissionen auf Dienstreisen und den Fuhrpark entfallen. Aus diesem Grund veranstaltet R+V für die Mitarbeiter regelmäßig Mobilitätstage. Bei diesen Veranstaltungen dreht sich alles um den umweltfreundlichen und günstigen Weg zwischen Wohnort und Arbeitsplatz. Der letzte Mobilitätstag, bei dem erneut verschiedene Experten kostenlos für Beratungen zur Verfügung standen, fand im Juni in Wiesbaden statt. Unter anderem informierte das R+V-Umwelt- und Nachhaltigkeitsteam über die Fahrgemeinschafts-App TwoGo, die Parkplatz-App Parkinator und das Jobticket. Die Deutsche Bahn AG stellte an einem eigenen Stand ihre Angebote vor. Darüber hinaus konnten interessierte Mitarbeiter Elektroautos und E-Bikes zur Probe fahren.

Die Stadt Wiesbaden bestätigte zudem erneut das ökologische Engagement der R+V und zeichnete das Unternehmen bereits im sechsten Jahr in Folge als „ÖKOPROFIT“-Betrieb aus. Dieses Prädikat erhalten Unternehmen, die die Umwelt schonen und deren Maßnahmen zugleich ökonomisch sinnvoll sind. Ebenfalls von der hessischen Landeshauptstadt erhielt R+V die Auszeichnung als „CSR Regio.Net“-Betrieb. Beim Projekt „CSR Regio.Net Wiesbaden“ arbeiten Unternehmen der Stadt zusammen, um gemeinsam die Themen Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln in der Region voranzubringen.

R+V STIFTUNG unterstützt zahlreiche gemeinnützige Initiativen

Neben dem Umwelt- und Klimaschutz ist das soziale Engagement ebenfalls ein fester Bestandteil der R+V-Nachhaltigkeitsstrategie. Hier unterstützte die 2018 gegründete R+V STIFTUNG im Jahr 2019 erneut verschiedene Projekte und Vereine, die die genossenschaftliche Idee der Hilfe zur Selbsthilfe umsetzen und sich dabei auf die Schwerpunkte Jugend-

liche und Bildung sowie bürgerschaftliches Engagement fokussieren. Zu den geförderten Initiativen zählten unter anderem die WiesPaten, die Schülern speziellen Förderunterricht anbieten, die JOBLINGE, die mit Hilfe ehrenamtlicher Mentoren Jugendlichen beim Start ins Berufsleben helfen, und das BürgerKolleg Wiesbaden, das für ehrenamtlich tätige Menschen unentgeltliche Weiterbildungen veranstaltet.

Neuer Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht

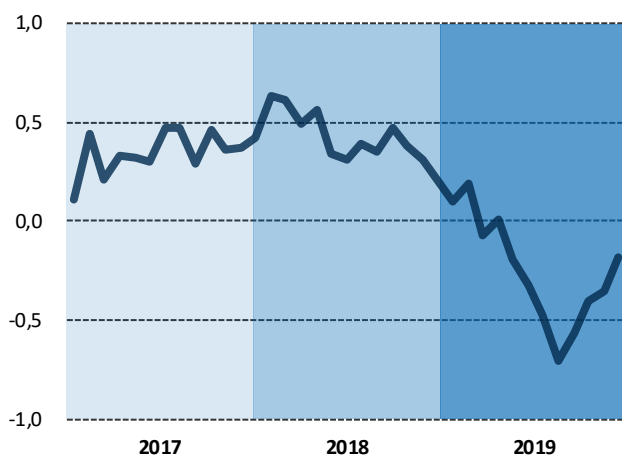
Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht für das Jahr 2018 entspricht - wie bereits in den Vorjahren - den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. In dem im Februar 2019 veröffentlichten Ranking der Nachhaltigkeitsberichte, einer Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), belegte R+V unter den 100 größten deutschen Unternehmen mit ihrem Bericht Rang 26. Das IÖW erstellt diese Studie seit 1994. Zum ersten Mal wurde der R+V-Nachhaltigkeitsbericht 2015 vom IÖW geprüft. Damals belegte R+V Platz 47. Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Die R+V Lebensversicherung AG ist in die nichtfinanzielle Konzernklärung der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist unter dem Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“ im Geschäftsbericht 2019 der DZ BANK Gruppe dargestellt und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.berichte2019.dzbank.de.

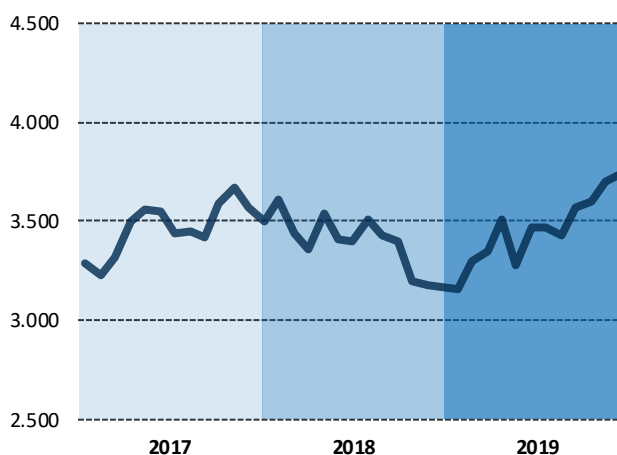
RENDITE BUNDESANLEIHEN - 10 JAHRE RESTLAUFZEIT

in %



ENTWICKLUNG AKTIENINDEX EURO STOXX 50

Index



Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2019

Im Jahr 2019 hat sich das Wachstum in Deutschland abgeschwächt. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug die Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts 0,6 %. Wachstumstreiber waren private und staatliche Konsumausgaben und die Bauwirtschaft. Die Inflationsrate lag bei 1,4 % und fiel damit schwächer aus als im Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf einem anhaltend niedrigen Niveau.

Auch im Euroraum ließ das Wachstum nach, gleichzeitig verringerte sich die Inflation. In den USA kühlten sich die wirtschaftliche Dynamik und die Teuerungsrate ebenfalls ab, jedoch von deutlich höheren Niveaus aus.

Entwicklung an den Kapitalmärkten 2019

Eine geldpolitische Kehrtwende durch die amerikanische Notenbank (Fed), die Europäische Zentralbank (EZB) und weitere Notenbanken hatte im Jahr 2019 großen Einfluss auf die Entwicklung der Kapi-

talmärkte. Während zu Jahresbeginn noch mit steigenden Zinsen gerechnet wurde, senkte die Fed im Jahresverlauf den amerikanischen Leitzins in drei Schritten um insgesamt 75 Basispunkte. Die EZB beschloss im Herbst ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur geldpolitischen Lockerung, das unter anderem eine Wiederaufnahme der umstrittenen Anleihekäufe im Volumen von 20 Mrd. Euro pro Monat beinhaltete.

Die politische Unsicherheit nahm im Jahr 2019 zu, was sich ebenfalls an den betroffenen Kapitalmärkten widerspiegelte. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China setzte sich fort und sorgte für einen Rückgang des Welthandelsvolumens. In Europa sorgte man sich um die ökonomischen Auswirkungen eines ungeordneten EU-Ausstiegs von Großbritannien (Brexit), bevor das britische Parlament im Dezember ein Austrittsabkommen annahm. Damit hat sich das Risiko eines ungeordneten Austritts reduziert.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende 2019 bei - 0,2 % und damit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen haben sich 2019 eingengt. Die Spreads bei Pfandbriefen gingen ebenfalls zurück.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), legte bis zum Jahresende um 25,5 % gegenüber dem Vorjahr zu und notierte bei 13.249 Punkten. Der für den Euro-raum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 24,8 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 3.745 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2019 hat die deutsche Versicherungsbranche ein Beitragswachstum von 6,7 % auf 216,0 Mrd. Euro verzeichnet, so der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahrespressekonferenz Ende Januar 2020.

Die Lebens- und Pensionsversicherer erzielten ein Beitragsplus von 11,3 % auf 102,5 Mrd. Euro. Wachstumstreiber war vor allem das Geschäft mit Einmalbeiträgen, das um 37,1 % zulegte. Für die betriebliche Altersversorgung (bAV) gingen positive Signale von der Anpassung der steuerfreien bAV-Höchstbeiträge aus. In der Verzinsung von Rentenversicherungsverträgen machte sich das anhaltende Niedrigzinsumfeld weiter bemerkbar: Viele Versicherer kündigten gegen Jahresende an, die Überschussbeteiligungen für 2020 zu senken.

R+V Lebensversicherung AG im Markt

Die gesetzliche Rente alleine reicht nicht aus

Dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2019 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist zu entnehmen, dass die Relation von Renten zu Löhnen, das sogenannte Sicherungsniveau, vor Steuern von derzeit 48,2 % auf 44,6 % bis zum Jahr 2033 fallen wird. Das bedeutet, dass die alleinige Versorgung aus der gesetzlichen Rente geringer wird. Die Bundesregierung weist in dem Bericht ausdrücklich darauf hin, dass diese alleine nicht mehr ausreichen wird. Es wird empfohlen die Möglichkeiten, die das Alterseinkünftegesetz und die staatliche Förderung bieten, auch zu nutzen. Einen weiteren Baustein zur Verhinderung der sogenannten Altersarmut bietet das seit 1. Januar 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG). Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen, die von Altersarmut stärker betroffen sind, stehen bei diesem Gesetz im Fokus.

Zukunftsvorsorge als Auftrag

Zukunftsvorsorge als Auftrag bedeutet für die R+V Lebensversicherung AG zu einer für den Kunden optimalen Lösung zu kommen.

Die Produktpalette reicht dabei von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über klassische Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit und Rentenversicherungen mit Partizipation am Aktienmarkt bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risiko-Lebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V Lösungen für alle fünf Durchführungswege an. Dabei sind einzel- und kollektivvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte

exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften rund um das Angebot ab. R+V bietet somit für jede Risikoneigung geeignete Absicherungskonzepte an.

Zusammenarbeit in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Basis für die Wahrnehmung des Auftrags der R+V als Vorsorge- und Versicherungsspezialist in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist die Zusammenarbeit mit den Volks- und Raiffeisenbanken. Gewährleistet wird dies auf Managementebene durch gemeinsame Gremien zur Abstimmung. Außerdem wird R+V durch Beiräte aus dem genossenschaftlichen Bereich unterstützt.

Die Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken, über die ein Großteil der Lebensversicherungsverträge verkauft wird, bildet die Basis des Geschäftsmodells. Ferner verkauft R+V die Produkte durch weitere Vertriebskanäle wie Makler, Generalagenturen und online. R+V bietet ihren Kunden damit ihre Vorsorgelösungen über einen Vertriebswegemix an.

Dies hat die R+V Lebensversicherung AG, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen, zum zweitgrößten Anbieter der deutschen Lebensversicherungsbranche gemacht.

Neuerungen im Produktportfolio

R+V optimiert laufend die Produktpalette und trägt den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung. Einerseits werden bewährte und bestehende Produkte weiterentwickelt, andererseits neue Vorsorgelösungen konzipiert. Diese Weiterentwicklungen und Konzeptionen neuer Produkte findet ausgehend vom Kundenbedarf über einen strukturierten Prozess, bei dem Phasen zum Ausprobieren, Testen, Einführen und Managen durchlaufen werden, statt.

Anfang 2019 ist R+V mit einer chancenorientierten Direktversicherung an den Start gegangen. In der Digitalwerkstatt wurde unter Einbeziehung des Kundenerlebnisses ein neues Rentenprodukt entwickelt, welches dem Kunden die Flexibilität zwischen Sicherheit und Renditechancen bietet. Zusätzlich wurde das Produkt R+V-Berufsunfähigkeitsversicherung grundlegend überarbeitet.

Positionierung der R+V im Wettbewerb

Neben dem Privatkundengeschäft liegt ein Schwerpunkt der R+V auf der betrieblichen Altersversorgung und hierbei auf speziellen Branchenlösungen. Aufgrund der zunehmenden Entwicklung von tarifvertraglichen Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotential. Die R+V Lebensversicherung AG zusammen mit weiteren R+V Tochtergesellschaften ist traditionell in diesem Bereich tätig. Bereits 1951 gründete R+V das Landwirtschaftliche Versorgungswerk. Als Betreiber des Chemie-Versorgungswerks ist R+V der zentrale Partner in der chemischen Industrie. Im Konsortium MetallRente hat R+V die Position als zweitgrößtes Konsortialmitglied gefestigt. Die KlinikRente und die ApothekenRente haben sich als Branchenlösung etabliert. Zusätzlich ist die R+V Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2019 in das Versorgungswerk der Presse eingestiegen. R+V fungiert darüber hinaus für Firmen als Komplettanbieter für die Umsetzung neuer Arbeitszeitmodelle. Unternehmen, die eine betriebliche Altersversorgung über Pensionszusagen anbieten und dafür Pensionsrückstellungen bilden, können diese bei R+V über Rückdeckungsversicherungen absichern oder mit dem Kombinationsmodell der R+V bilanzentlastend auslagern.

Bewertungen führender Ratingagenturen 2019 zeigen die Finanzstärke der R+V Lebensversicherung AG. So bestätigte 2019 die Agentur FitchRatings der

R+V Lebensversicherung AG die Note AA mit unverändert stabilem Ausblick. Im Rating der Wirtschaftswoche erhielt R+V „vier Sterne“ für einen leistungsstarken Lebensversicherer und vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung wurde R+V für Stabilität, Sicherheit, Ertragskraft und Markterfolg mit „exzellent“ bewertet.

Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG

Geschäftsverlauf im Überblick

Der Neubeitrag der R+V Lebensversicherung AG lag mit 3.350,1 Mio. Euro über Vorjahresniveau, ebenso die gebuchten Beiträge in Höhe von 5.916,2 Mio. Euro.

Der laufende Beitrag des Bestandes stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % auf 3.255,8 Mio. Euro. Der Bestand an Verträgen blieb mit 4,2 Mio. nahezu unverändert. Die Stornoquote bezogen auf den Bestand an Verträgen lag unverändert bei 1,8 %.

Der Verwaltungskostensatz ist gegenüber 2018 gesunken und liegt mit 1,2 % erneut unter dem Markt.

Die Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer betrugen 7.407,9 Mio. Euro.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erreichte 3,2 % nach 3,3 % im Vorjahr.

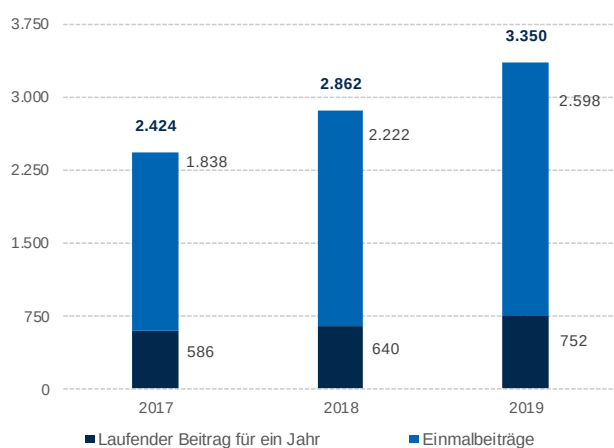
Die Zinszusatzrückstellungen haben sich weiter von 2.843,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2018 auf 3.407,6 Mio. Euro in 2019 erhöht. Die Erhöhung fällt mit 564,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2019 höher aus als im Vorjahr (2018: 241,6 Mio. Euro). Dies liegt an dem im Vergleich zum Vorjahr deut-

lich gesunkenen Referenzzinssatz und dem Einmal-effekt aus dem Ansatz von positiven Stornowahrscheinlichkeiten im Vorjahr.

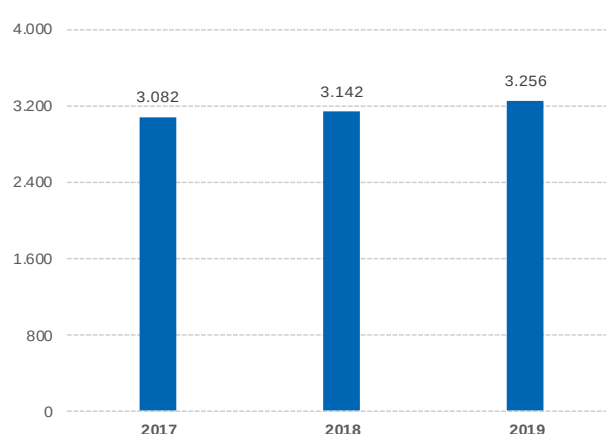
Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 damit ein Rohüberschuss von 489,6 Mio. Euro. Dieser wurde vor allem der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Zuführungsbetrag auf 429,5 Mio. Euro. Daneben wurden 60,0 Mio. Euro an die R+V Personen Holding GmbH abgeführt.

NEUZUGANG - GESAMTER BEITRAG

in Mio. Euro

**VERSICHERUNGSBESTAND - LAUFENDER BEITRAG FÜR EIN JAHR**

in Mio. Euro

**Entwicklung des Versicherungsgeschäfts****Neuzugang**

Der Neubeitrag betrug 3.350,1 Mio. Euro und lag damit 17,0 % über dem Vorjahr. Der laufende Neubeitrag erhöhte sich um 17,5 % auf 752,0 Mio. Euro und der einmalige Neubeitrag um 16,9 % auf 2.598,0 Mio. Euro.

Unter den neu abgeschlossenen Versicherungen hatten klassische Rentenversicherungen mit 25,6 % nach wie vor einen großen Anteil am laufenden Beitrag. Das Geschäft mit Lebensarbeitszeitkonten wies einen Anteil von 53,2 % auf, Produkte zur Absicherung der Altersteilzeit erreichten einen Anteil von 8,5 %. Die Verträge mit neuen Garantien trugen mit 5,9 % zum Neugeschäft bei. Auf klassische kapitalbildende Versicherungen entfielen 2,4 % und auf Risikoversicherungen 2,3 % des laufenden Neubeitrags. Im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wurden

überwiegend Verträge mit neuen Garantien mit einem Anteil von 53,0 % abgeschlossen. Auf klassische Rentenversicherungen entfielen 27,6 %.

Zum Neugeschäft trugen bei den laufenden Beiträgen vor allem Verträge der betrieblichen Altersversorgung bei. Die laufenden Beiträge im Neugeschäft dieses Geschäftsfelds stiegen um 22,5 % auf 580,9 Mio. Euro.

Das Neugeschäft der privaten Altersvorsorge betrug 2.131,1 Mio. Euro und erreichte damit einen Anteil von 63,6 % am gesamten Neugeschäft. Überwiegend wurden Verträge mit neuen Garantien abgeschlossen.

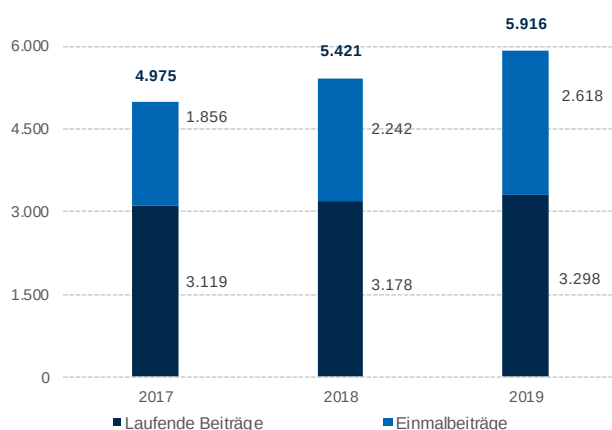
Bezogen auf die Stückzahl blieb das Neugeschäft mit 0,3 Mio. Verträgen nahezu unverändert.

Versicherungsbestand

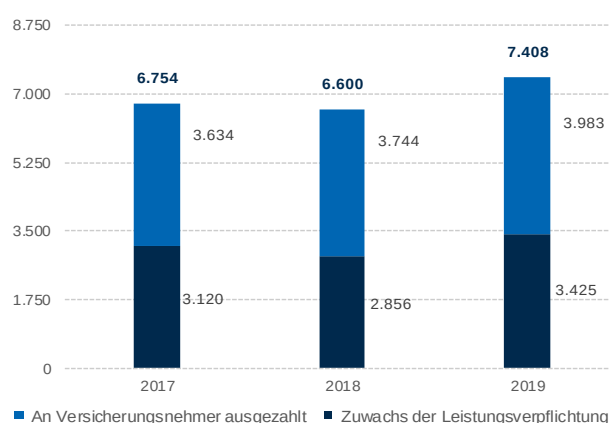
Zum Bilanzstichtag verwaltete die R+V Lebensversicherung AG 4,2 Mio. Verträge. Ein Anstieg im Bestand an Rentenversicherungen kompensierte den

GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Mio. Euro

**VERSICHERUNGSLEISTUNGEN**

in Mio. Euro



Bestandsrückgang bei den Bauspar-Risikoversicherungen und den kapitalbildenden Versicherungen.

Klassische Rentenversicherungen hatten mit 1,8 Mio. Verträgen den größten Anteil am Bestand. Es folgen Risikoversicherungen und kapitalbildende Versicherungen mit jeweils 0,8 Mio. Verträgen.

Der laufende Beitrag des Bestandes stieg um 3,6 % auf 3.255,8 Mio. Euro. Ein starker Zuwachs im laufenden Bestandsbeitrag war mit 149,9 % bei der R+V-PrivatRente Performance und mit 31,0 % im Geschäft mit Lebensarbeitszeitkonten zu verzeichnen. In der klassischen Rentenversicherung konnte der laufende Bestandsbeitrag um 6,1 %, erhöht werden. Die Risikoversicherungen reduzierten sich um 0,9 %. Den größten Anteil am laufenden Beitrag des Bestandes hatten mit 2.226,1 Mio. Euro Rentenversicherungen, gefolgt von kapitalbildenden Versicherungen mit 551,5 Mio. Euro.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand ist mit 3,2 % unverändert.

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2019 betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht aufgeführt.

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Jahr 2019 erbrachte die R+V Lebensversicherung AG zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 7.407,9 Mio. Euro. Davon entfielen 3.983,1 Mio. Euro auf Versicherungsleistungen, Rückkaufsleistungen und Überschüsse. Die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen wurden um 3.424,8 Mio. Euro erhöht.

Ertragslage**Beiträge**

Die Beitragseinnahme lag mit 5.916,2 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (+ 9,1 %). Zu einem Anstieg der laufenden Beiträge um 3,8 % auf 3.297,7 Mio. Euro kam ein sehr starkes Wachstum

der Einmalbeiträge um 16,8 % auf 2.618,5 Mio. Euro.

Mit 50,6 % hatten Rentenversicherungen den größten Anteil an den gebuchten laufenden Beiträgen, gefolgt von kapitalbildenden Versicherungen mit 17,2 %. Der Anteil der Risikoversicherungen blieb unverändert zum Vorjahr bei einem Anteil von 9,8 %. Das Geschäft mit Lebensarbeitszeitkonten hatte einen Anteil von 12,1 %. Die höchsten Zuwachsraten bei den gebuchten laufenden Beiträgen erzielten Verträge der Produktlinie R+V-PrivatRente Performance (+ 177,4 %).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) lagen mit 3.630,2 Mio. Euro um 6,9 % über dem Vorjahresniveau. Die Ablaufleistungen stiegen um 11,5 % auf 2.271,0 Mio. Euro, die Leistungen für vorzeitige Versicherungsfälle um 3,2 % auf 312,9 Mio. Euro und die Versicherungsleistungen für Renten um 1,7 % auf 598,9 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Rückkäufe sind um 3,8 % auf 447,4 Mio. Euro gesunken.

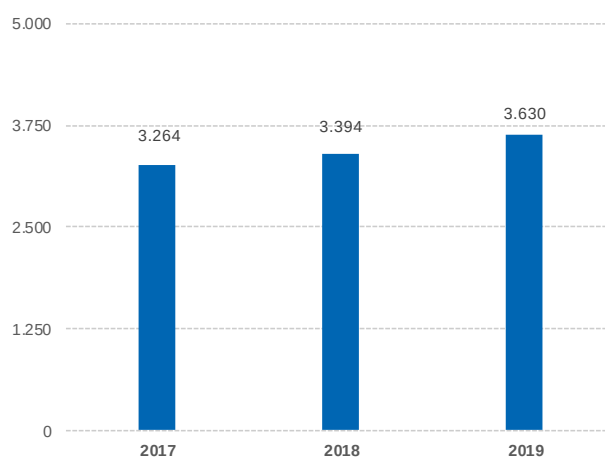
Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Lebensversicherung AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 1.726,6 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 110,8 Mio. Euro unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 18,1 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 1.615,8 Mio. Euro (2018: 1.600,8 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 2,9 % (2018: 3,0 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG ergaben sich Abschreibungen von 24,6 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 59,2 Mio. Euro zugeschrieben. Im Zuge des

AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

in Mio. Euro



aktiven Portfoliomanagements wurden durch Veräußerungen von Vermögenswerten Abgangsgewinne von 195,3 Mio. Euro erzielt. Die Abgangsverluste betrugen 46,2 Mio. Euro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 183,6 Mio. Euro (2018: 162,6 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2019 auf 1.799,5 Mio. Euro. Die Nettoverzinsung lag bei 3,2 % (2018: 3,3 %).

Kosten

Die Abschlussaufwendungen stiegen von 338,0 Mio. Euro im Jahr 2018 auf 361,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2019. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 8.259,7 Mio. Euro ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr geringerer Abschlusskostensatz von 4,4 % (2018: 4,5%).

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 72,9 Mio. Euro (2018: 71,1 Mio. Euro). Der Verwaltungskostensatz verbesserte sich aufgrund der gestiegenen gebuchten Bruttobeiträge auf 1,2 % (2018: 1,3 %).

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und Risikoprüfung stellen sicher, dass die Überschussbeteiligung der R+V Lebensversicherung AG auch im Jahr 2020 unter Berücksichtigung des Zinsumfelds auf einem über dem Markt liegenden Niveau verbleibt. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, konnten beibehalten werden.

Die Versicherungsnehmer von kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen werden explizit an den Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei Auszahlungen deklariert die R+V Lebensversicherung AG die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Die für das Versicherungsjahr 2020 deklarierten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgeneration sind im Anhang aufgeführt.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2019 werden im Laufe des Jahres 2020 online unter der Adresse www.ruv.de bereitgestellt.

Finanzlage

Die R+V Lebensversicherung AG verfügte zum 31. Dezember 2019 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 745,0 Mio. Euro.

Das Gezeichnete Kapital betrug wie im Vorjahr 200,2 Mio. Euro. Davon abzusetzen sind Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen von 101,4 Mio. Euro. Insgesamt ergibt sich damit ein Eingefordertes Kapital von 98,8 Mio. Euro.

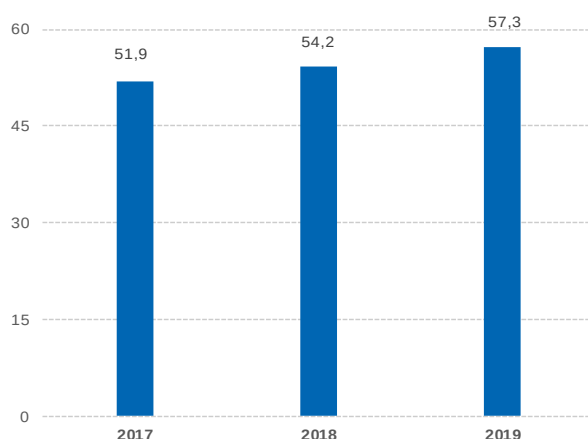
In die Kapitalrücklage wurden von den Anteilseignern im Geschäftsjahr 110,0 Mio. Euro eingezahlt. Sie stieg damit auf 612,5 Mio. Euro.

Neben dem Eigenkapital verfügte die R+V Lebensversicherung AG über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 53,0 Mio. Euro. Diese teilen sich in drei Tranchen auf, die sämtlich von Unternehmen der Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gezeichnet wurden. Die Verbindlichkeiten sind im Dezember 2024 fällig.

Die R+V Lebensversicherung AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

KAPITALANLAGEN*

in Mrd. Euro



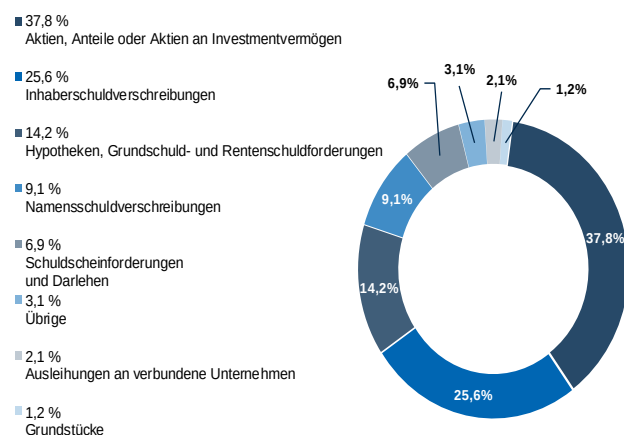
*ohne fondsgebundene Versicherungen

Vermögenslage**Bestand an Kapitalanlagen**

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG wuchsen im Geschäftsjahr 2019 um 3.155,4 Mio. Euro beziehungsweise um 5,8 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2019 auf 57.329,1 Mio. Euro. Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im laufenden Geschäftsjahr überwiegend direkt und über Fonds in Renten investiert. Hierbei wurde vor allem in die Anlageklasse Emerging Markets, in Unternehmensanleihen und Pfandbriefe diversifiziert. Zur Verminderung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Des Weiteren hat die Gesellschaft Investitionen in Aktien, Realrechtsdarlehen, Immobilien und Infrastruktur getätigt. Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 8,2 % (2018: 6,6 %).

STRUKTUR DER KAPITALANLAGEN*

in %



*ohne fondsgebundene Versicherungen

Die Reservequote bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2019 lag bei 16,1 % (2018: 10,3 %).

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die R+V Lebensversicherung AG wesentlich nicht in Kapitalanlagen investiert, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. In diesem Rahmen investiert R+V nicht in Hersteller kontroverser Waffen und nutzt zur Überprüfung die Datenbank von ISS-oekom. Auch Finanzprodukte auf Agrarrohstoffe sowie Investments in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit der Förderung beziehungsweise aus der Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren, sind von Investitionen ausgeschlossen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Lebensversicherung AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Ein über alle Gesellschaften der R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest. Auch Beteiligungen werden in das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung AG einbezogen.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechni-

sches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine qualitative Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen einzuleiten.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind neue Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Im Neuproduktprozess werden die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Versicherungsbestands beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodellen, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht betrachtet.

Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur umfasst die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung.

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die Funktionen der für

den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den nachgeordneten Bereichen der Risikoüberwachung getrennt.

Aufgaben der Risikoüberwachung werden bei R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion von R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen

Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität

der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei R+V auf Gesellschaftsebene angesiedelt.

Die Schlüsselfunktion Revision wird bei R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Lebensversicherung AG.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden

Renten-, Kapitallebens-, Risiko-, Pflege- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation gezeichnet. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt diese das zentrale Instrument zur Risikominderung dar. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Die Marktrisikostrategie wird durch die Bestimmungen der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze nach § 124 VAG sowie durch die internen Regelungen in der Leitlinie Risikomanagement und ORSA determiniert. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Zudem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten. Darüber hinaus werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage von R+V die Möglichkeiten der Vermögensanlage mit den passivischen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen abgeglichen.

Die von der R+V Lebensversicherung AG eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider.

Mit der Steuerung des Marktrisikos sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der Sicherstellung eines Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen. Die Begrenzung des Risikos in der Lebensversicherung erfolgt unter anderem durch die Festlegung der Überschussbeteiligung, einen an der Kapitalmarktsituation orientierten Rechnungszins und die Bildung von Zinszusatzrückstellungen.

Im Rahmen der Risikostrategie des Gegenparteiausfallrisikos werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken besteht die strategische Zielsetzung, das Risikobewusstsein für operationelle Risiken weiter zu steigern.

Die Strategie zum Management des strategischen Risikos zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der Reputationsrisikostrategie ist es, ein positives Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlusses und des Lageberichts sicherzustellen, ist innerhalb von R+V unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS sicherzustellen, erfolgt eine Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei

handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind, wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potenziellen operationellen Risiken wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

Aufgrund der Einbettung der R+V in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und der Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblischen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotenzials. Über das Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht R+V eine Kundennähe, die die Basis für

zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt. In 2019 ist es R+V zudem gelungen, die ebenfalls genossenschaftlich organisierte Sparda-Bank Baden-Württemberg mit 89 Filialen und rund 700.000 Kunden für den exklusiven Vertrieb von Altersvorsorge-Produkten zu gewinnen.

Darüber hinaus bietet diese enge Verzahnung auch online weiteres Geschäftspotenzial und stellt einen Wettbewerbsvorteil für R+V dar. Chancen für R+V ergeben sich durch die Erschließung dieser potenziellen Kontaktpunkte des Online-Bankings. Dazu gehören insbesondere die digitale Ansprache der Interessenten beziehungsweise Kunden sowie die Überleitung zum Berater. Ferner wird das digitalunterstützte Beratungsangebot gemeinsam ausgebaut. Auch die neuen Möglichkeiten der Datengewinnung und -nutzung werden gezielt eingesetzt: offline in Form von Ansprachehinweisen an die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die R+V-Außendienstmitarbeiter, online durch eine möglichst individualisierte Kundenansprache im Online-Banking.

Die Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Die Lebensversicherung bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Gestützt wird dies durch die Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, die Mitte 2019 veröffentlicht wurden. Danach wird die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 66 Jahren bis zum Jahr 2035 um vier bis sechs Millionen schrumpfen. Gleichzeitig wird die ältere Bevölkerungsgruppe weiter wachsen. Bereits zwischen 1990 und 2018 stieg die Zahl der Menschen im Alter ab 67 Jahren um 54 %. Bis 2039 wird sie um weitere fünf bis sechs Millionen auf

mindestens 21 Millionen wachsen. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die sozialen Sicherungssysteme erhöhen die Notwendigkeit eigenverantwortlicher Vorsorge. Mit dem Beschluss zur Einführung der Grundrente ab Januar 2021 hat die Bundesregierung der Möglichkeit Rechnung getragen, dass die gesetzliche Rente auch nach 35 Beitragsjahren nicht zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ausreicht.

Für R+V bieten sich hieraus Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette genutzt werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, klassische Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen wie etwa die Risiko-Lebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Dazu kommen Versicherungskonzepte, um auch im derzeitigen Zinsumfeld chancenorientierte Produkte für die Altersvorsorge anbieten zu können sowie Versicherungslösungen für den Pflege- oder Berufsunfähigkeitsfall. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V alle fünf Durchführungswege sowie ein umfassendes Service- und Produktangebot bei Lebensarbeitszeitkonten an. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen. Eine besondere Chance bietet die Teilnahme an Branchenversorgungswerken. Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen arbeitgeberfinanzierten Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über zukünftiges Wachstumspotenzial. Als wesentlicher Anbieter auf diesem speziellen Markt verfügt R+V über entsprechende Experten und ausgewiesenes Know-how.

Mit dem ChemieVersorgungswerk ist R+V beispielsweise Marktführer in der chemischen Industrie, im Konsortium MetallRente zweitgrößter Konsortialpartner. Der Einstieg in eine weitere wichtige Schlüsselbranche mit großem Potenzial, dem Gesundheitswesen, gelang R+V mit der Beteiligung am Konsortium der KlinikRente. Zudem ist R+V seit Jahresbeginn 2019 Konsortialpartner des Versorgungswerks der Presse. Seit dem zweiten Halbjahr 2019 kooperiert R+V bei der betrieblichen Altersversorgung mit dem Deutschen Caritasverband, der als einer der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland mehr als 24.500 karitative Einrichtungen wie beispielsweise Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Beratungsstellen und soziale Dienste mit insgesamt rund 660.000 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertritt.

Anfang 2017 startete das Programm „Wachstum durch Wandel“ zur Festigung der Marktposition und zur Unterstützung der zukunftsfähigen Ausrichtung von R+V. Die Eckpunkte des Strategieprogramms liegen in der nachhaltigen Sicherung ertragreichen Wachstums sowie der Fokussierung auf den Kunden, der Weiterentwicklung des Vertriebs sowie der Digitalisierung. Begleitet wird das Programm Wachstum durch Wandel von der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Die Weiterentwicklung des Vertriebs von R+V begleitet den Veränderungsprozess der Volksbanken und Raiffeisenbanken. R+V optimiert die Betreuungsstrukturen sowie die Vergütungs- und Steuerungsinstrumente. Ertragreiches Wachstum wird durch die Forcierung und Neukundengewinnung sowohl im Firmenkundensegment mit dem Geschäft der betrieblichen Altersversorgung als auch im Privatkundensegment mit der Einführung von genossenschaftlichen Konzepten gefördert.

Im Rahmen von „Wachstum durch Wandel“ wird zudem die Digitalisierung von R+V vorangetrieben. Der Fokus liegt dabei auf Bankenvertriebssysteme. Es werden unterschiedliche Prozesse an der Kundenschnittstelle und im Backend zunehmend digitalisiert mit dem Ziel, Effizienz und Qualität der Prozesse zu steigern, Kosten einzusparen, Kundenanliegen schneller zu bearbeiten und damit die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. So wurden 2019 beispielsweise erste Anwendungen zum Thema Robotic Process Automation eingeführt und Erfahrungen mit künstlicher Intelligenz gesammelt.

Ziel ist es, das bisherige Geschäftsmodell von R+V auch in die digitale Welt zu überführen, das heißt über alle Vertriebskanäle hinweg die Beratungsqualität sicherzustellen und so das Wachstum des Versicherungsgeschäfts zu steigern. Dabei gilt es, den regionalen Schwerpunkt zu nutzen und einen Wertbeitrag für Kunden, Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und Mitarbeiter zu liefern. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung des Produktangebots für Privat- und Firmenkunden. Um das zu erreichen, richtet R+V die Beratungs- und Geschäftsprozesse immer weiter auf die Anforderungen an die Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken aus.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den strategischen und taktischen Allokationen.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikokategorien der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird dabei berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen berücksichtigt.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die aktuelle Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Lebensversicherung AG den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet.

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG wird mindestens quartalsweise analysiert.

Im Geschäftsjahr 2019 erfüllte die R+V Lebensversicherung AG die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2020 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Lebensversicherung AG sind gemäß der Kategorisierung von Solvency II das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit vorhanden.

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Unterkategorien berechnet:

- Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

- Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das Lebensversicherungs-Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.
- Das Lebensversicherungs-Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Unter das versicherungstechnische Risiko Gesundheit fallen die Produkte, die für den Kunden das Risiko der Invalidität absichern. Das Invaliditätsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten.

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des

Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen werden.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Der Verantwortliche Aktuar stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktuarieller Controlingsysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen.

Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des Lebensversicherungskostenrisikos erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkurschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.
- Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise

von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.

- Das Konzentrationsrisiko beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlage Richtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Lebensversicherung AG durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische

Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Lebensversicherung AG Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die R+V Lebensversicherung AG nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestandes vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V Lebensversicherung AG grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik von R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Bei allen Marktrisiken verfolgt die R+V Lebensversicherung AG deren Veränderung durch ständige Messung und durch Berichterstattung in den relevanten Gremien. Die Risiken aller Unterkategorien werden im Rahmen von aufsichtsrechtlichen und gesellschaftsspezifischen ökonomischen Berechnungen quantifiziert. Als wichtiges Instrument zur Früherkennung dienen Stresstests. Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V Lebensversicherung AG werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanaly-

sen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V Lebensversicherung AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 1.922,3 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 1.922,3 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Lebensversicherung AG auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikoonahme in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestandes gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von Spreadrisiken achtet die R+V Lebensversicherung AG insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende

Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Der im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftende Garantiezins kann R+V bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Sollten die Zinsen steigen oder sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldner und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Lebensversicherung AG weist eine hohe Bonität auf. Zudem handelt es sich in den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Das Management von Aktienrisiken beruht auf einem Core-Satellite-Ansatz, bei dem Core-Aktien große stabile Unternehmen in absicherbaren Indizes umfassen und Satellite-Aktien zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles beigemischt werden. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposure vermindern oder erhöhen.

Bei der R+V Lebensversicherung AG werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V Lebensversicherung AG durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit des Bestandes. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stress-tests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Für die R+V Lebensversicherung AG wurden im Jahr 2019 die Zinszusatzrückstellungen um insgesamt 564,3 Mio. Euro auf 3.407,6 Mio. Euro aufgestockt. Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos der Lebensversicherung dar.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die R+V Lebensversicherung AG investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden ferner durch ein Limitsystem begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 82,3 % (2018: 83,3 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 60,2 % (2018: 60,8 %) von gleich oder besser als AA auf.

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG wiesen im Geschäftsjahr 2019 Zinsausfälle aus Wertpapieren in Höhe von 0,2 Mio. Euro auf. Kapitalausfälle aus Wertpapieren gab es im Geschäftsjahr keine.

R+V überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien von R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf

1.353 Mio. Euro (2018: 1.295 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

MARKTWERTE		
in Mio. Euro	2019	2018
Italien	474	464
Spanien	879	830
Gesamt	1.353	1.295

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Bei der R+V Lebensversicherung AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V Lebensversicherung AG zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet. Uneinbringliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unmittelbar als Minderung der Beitragseinnahmen gebucht. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit bemessen ist. Dies gilt ebenso für das Ausfallrisiko auf Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren.

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt auf Basis eines Faktoransatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk-Self-Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe

aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Für den zukünftigen Erfolg benötigt R+V leistungsfähige und qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter. Um Führungskräfte und Mitarbeiter besteht auf dem Arbeitsmarkt wegen der hohen Nachfrage und der geringen Zahl geeigneter Personen erheblicher Wettbewerb. Sofern geeignete Führungskräfte und Mitarbeiter nicht in der notwendigen Anzahl und binnen der erforderlichen Fristen gewonnen beziehungsweise bereits angestellte Führungskräfte und Mitarbeiter nicht gehalten werden können, besteht ein Risiko, dass Aufgaben aufgrund qualitativ und quantitativ unzureichender Fachkompetenzen nicht oder nur unzureichend erfüllt werden können. Durch die Instrumente der Personalentwicklung und des Talentmanagements werden Mitarbeiter gefördert und qualifiziert, um zukünftigen Personalbedarf auch aus dem eigenen Haus zu decken. Zu den dabei eingesetzten Instrumenten zählen unter anderem ein Potenzialeinschätzungsverfahren, die Nachfolgeplanung und Qualifizierungsprogramme. Im Interesse einer dauerhaften Personalbindung bestehen bei R+V Programme zur Festigung und Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze.

Den operationellen Risiken im Vertrieb begegnet R+V mit Weiterbildungsmaßnahmen für den Außendienst. R+V wendet den Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb an, in dessen Mittelpunkt ein von Fairness und Vertrauen geprägtes Verhältnis zwischen Kunden, Versicherungsunternehmen und Vermittler steht. Die durch den Verhaltenskodex formulierten Anforderungen finden sich in den unternehmensindividuellen Grundsätzen, Richtlinien und Prozessen wieder.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer

täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements fortlaufend identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem (BCM) mit einer zentralen Koordinationsfunktion, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in der Leitlinie Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und dient der Vernetzung

der Aktivitäten in der R+V. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Um steuerliche Risiken zu minimieren hat R+V ein Tax-Compliance-Managementsystem implementiert. Die geschäftlichen Vorgänge werden auf der Basis der aktuellen Steuergesetzgebung und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung steuerlich beurteilt.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage

sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Lebensversicherung AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Lebensversicherung AG über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der R+V Lebensversicherung AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Die Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist aufgrund der Eigentümerstruktur von R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, strategisch gewünscht.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der R+V Lebensversicherung AG.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Unternehmensbereiche von R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Pla-

nung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotenziale. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Limiten jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der R+V Lebensversicherung AG finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Um einem Imageschaden der Marke R+V vorzubeugen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf Qualitätsstandards geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation von R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert. Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

R+V setzt für das Management von Reputationsrisiken Risikoindikatoren ein, die frühzeitige Aussagen zur Risikoentwicklung ermöglichen und die Transparenz der Risikoexponiertheit erhöhen. Auf Basis von qualitativen und quantitativen Schwellenwerten werden mittels einer Ampelsystematik Risiken signalisiert.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Lebensversicherung AG den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen. Auch die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG überschritt per 31. Dezember 2019 die geforderte Mindest-Solvabilitätsquote.

Ein Risiko für die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung AG ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa, welche durch eine hohe Verschuldung einzelner europäischer Staaten entstehen könnte. Gleichzeitig birgt die protektionistische Handelspolitik der US-Regierung erhöhte Risiken für die Weltwirtschaft. Die mit diesen Ereignissen

verbundenen Auswirkungen auf Kapitalmärkte, Wertschöpfungsketten, Handelsströme und Konjunktur sind nur schwer einschätzbar.

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Lebensversicherung AG unter dem Einfluss niedriger Zinsen am Kapitalmarkt. Für die kommenden Jahre muss daher auch weiterhin von einem hohen finanziellen Aufwand für die Stellung der Zinszusatzrückstellungen ausgegangen werden, der allerdings durch den zeitlich gestreckten Aufbau der Zinszusatzreserve abgemildert wird. Eine Fortdauer des aktuellen Zinsumfeldes wird zu einer Belastung der Ertragslage führen. Langfristig sind mit Bildung der zusätzlichen Rückstellungen wichtige Voraussetzungen zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos geschaffen worden.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Lebensversicherung AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung von R+V beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung von R+V unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten,

zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung von R+V wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2020 von 0,9 % in Deutschland und von 1,1 % im Euroraum. Auch der Internationale Währungsfonds und führende Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei weiter verhaltener Inflation.

Entwicklung an den Kapitalmärkten 2020

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der amerikanischen Handelspolitik und der globalen konjunkturellen Schwäche geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die EZB hat eine Fortführung ihrer sehr expansiven Geldpolitik angekündigt. Von der amerikanischen Notenbank wird von den Marktteilnehmern keine wesentliche geldpolitische Änderung erwartet.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V Lebensversicherung AG soll der Anteil festverzinslicher Wertpapiere mit einem hohen Durchschnittsrating dafür sorgen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

R+V Lebensversicherung AG im Markt

Die R+V Lebensversicherung AG wird, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen auch weiterhin nutzen. Risiken, die sich aus den Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben, werden im Rahmen des eingerichteten Risikomanagementsystems erkannt und beherrschbar gemacht.

Das vor drei Jahren gestartete Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ wird die Marktposition von R+V weiter festigen. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählt die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfasst. Diese strategischen Ziele wird auch die R+V Lebensversicherung AG in 2020 weiterverfolgen.

In den vergangenen Jahren hatten die Einmalbeitragsversicherungen einen großen Anteil am Neugeschäft. Das Neugeschäft an Einmalbeiträgen unterliegt grundsätzlich Schwankungen. Insbesondere in einem wechselnden Zinsumfeld ist daher ein Rückgang möglich.

Den Herausforderungen eines längerfristigen Niedrigzinsumfelds für die Personenversicherung wird mit einer weiteren Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen begegnet. Dabei plant R+V weiterhin eine marktgerechte Überschussbeteiligung.

Besondere Impulse können in der betrieblichen Altersversorgung vom Mittelstand ausgehen. In Firmen mit weniger als hundert Beschäftigten nutzen viele

Arbeitnehmer noch nicht die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung. Dieser Umstand wurde in dem seit 2018 geltenden BRSg besonders berücksichtigt. Tarifgestützte Versorgungswerke wie das Chemie-Versorgungswerk, die MetallRente und die KlinikRente helfen dabei, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auszubauen.

In der Branche zeichnen sich neue Produktschwerpunkte, die in der Öffentlichkeit oftmals als alternative Garantiemodelle wahrgenommen werden, ab. Die R+V Lebensversicherung AG bietet eine Produktpalette mit Absicherungskonzepten für jede Risikoneigung an.

Zudem versteht R+V unter ihrem Vorsorgeauftrag neben der Absicherung des Langlebkeitsrisikos auch weitere originäre existentielle Risiken wie das Sterbe- und Berufsunfähigkeitsrisiko.

Insgesamt erwartet die R+V Lebensversicherung AG auch für das Jahr 2020 einen positiven Geschäftsverlauf und eine Ergebnisabführung auf dem Niveau des Vorjahres.

Dank

Der Vorstand spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innen- und im Außendienst für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten und dem Betriebsrat dankt der Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die verbundenen Berufsstände und die selbstständigen Agenturen haben auch 2019 wieder einen großen

Beitrag zum Erfolg der R+V Lebensversicherung AG geleistet.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 2. März 2020

Der Vorstand

Anlage 1 zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2019

A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	(nur Hauptver- sicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptver- sicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
I. Bestand am Ende des Vorjahres	4.192.984	3.141.906	-	138.242.178	648.245	500.641
Währungsschwankungen	-	46	-	9.963	-	-
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	4.192.984	3.141.952	-	138.252.141	648.245	500.641
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	260.491	209.130	2.290.163	15.866.904	18.152	8.138
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	542.904	307.869	1.738.032	-	7.490
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	108.786	-	-
3. Übriger Zugang	8.051	4.997	20.419	246.972	845	882
4. Gesamter Zugang	268.542	757.031	2.618.451	17.960.695	18.997	16.510
III. Abgang während des Geschäftsjahres:						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	17.522	7.052	-	437.551	4.684	2.394
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	182.217	474.919	-	5.700.168	37.881	40.795
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherun- gen	55.968	85.696	-	2.245.210	9.120	8.522
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	17.609	18.071	-	1.399.555	146	469
5. Übriger Abgang	7.988	57.494	-	406.760	-	-
6. Gesamter Abgang	281.304	643.232	-	10.189.243	51.831	52.180
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	4.180.222	3.255.751	-	146.023.592	615.411	464.972

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Bauspar-Risikoversicherungen		Übrige Kollektivversicherungen *)	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
767.938	285.514	1.636.174	1.248.577	47.129	65.026	282.274	13.023	811.224	1.029.124
-	46	-	-	-	-	-	-	-	-
767.938	285.560	1.636.174	1.248.577	47.129	65.026	282.274	13.023	811.224	1.029.124
42.921	16.098	71.407	51.181	3.991	8.635	34.786	2.127	89.234	122.950
-	274	-	76.795	-	938	-	511	-	456.896
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.250	349	2.651	2.219	58	20	-	-	2.247	1.526
45.171	16.721	74.058	130.196	4.049	9.593	34.786	2.638	91.481	581.372
1.214	803	8.481	2.519	150	148	586	42	2.407	1.146
36.737	9.223	22.316	25.947	101	1.424	66.583	3.323	18.599	394.208
3.797	3.078	31.624	47.593	952	2.530	-	-	10.475	23.973
15.848	5.886	244	7.052	-	533	939	113	432	4.019
178	586	1.853	49.787	449	19	-	12	5.508	7.090
57.774	19.575	64.518	132.898	1.652	4.653	68.108	3.489	37.421	430.436
755.335	282.706	1.645.714	1.245.875	49.526	69.966	248.952	12.172	865.284	1.180.060

*) davon

Restkreditversicherungen

Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	23.108	1.923
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	20.628	1.736

B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)**Gesamtes selbst
abgeschlossenes
Versicherungsgeschäft****Kapitalversicherungen
(einschl. Vermögensbildungs-
versicherungen) ohne
Risikovers. und sonstige
Lebensversicherungen**

	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. Euro
1. Bestand am Ende des Vorjahres	4.192.984	138.242.178	648.245	16.882.255
Währungsschwankungen	-	9.963	-	-
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	4.192.984	138.252.141	648.245	16.882.255
Davon beitragsfrei	(878.438)	(18.822.248)	(100.027)	(1.565.428)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	4.180.222	146.023.592	615.411	15.682.206
Davon beitragsfrei	(929.196)	(20.585.524)	(98.162)	(1.513.425)

C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN**Zusatzversicherungen
insgesamt**

	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	696.972	49.101.097
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	678.935	48.370.011

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen				Sonstige Lebensversicherungen		Bauspar-Risikoversicherungen		Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen								Übrige Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
767.938	46.651.701	1.636.174	42.846.060	47.129	2.017.430	282.274	2.065.698	811.224	27.779.034
-	9.963	-	-	-	-	-	-	-	-
767.938	46.661.664	1.636.174	42.846.060	47.129	2.017.430	282.274	2.065.698	811.224	27.779.034
(37.436)	(649.440)	(587.822)	(11.863.957)	(17.199)	(492.746)	(-)	(-)	(135.954)	(4.250.677)
755.335	50.419.724	1.645.714	44.845.754	49.526	2.260.286	248.952	1.934.237	865.284	30.881.384
(37.977)	(689.091)	(616.853)	(12.912.978)	(18.472)	(596.028)	(-)	(-)	(157.732)	(4.874.003)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
136.886	2.917.171	480.169	43.533.421	18.410	210.778	61.507	2.439.727
123.357	2.663.351	473.859	42.714.258	15.323	181.680	66.396	2.810.722

Anlage 2 zum Lagebericht

Versicherungsarten

A. Einzelversicherung

1 Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- 1.3 Ausstattungsversicherung für Mädchen und Knaben
- 1.4 Versicherung auf festen Termin
- 1.5 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit gestaffelter Auszahlung der Erlebensfallsumme
- 1.6 Vermögensbildende Lebensversicherung

2 Risikoversicherung

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall
- 2.2 Versicherung auf den Todesfall für verbundene Leben

3 Rentenversicherung

- 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

4 Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung

5 Pflegerentenversicherung

6 Sonstige Lebensversicherung

- 6.1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 6.2 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 6.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 6.4 Kapitalisierung

B. Kollektivversicherung

1 Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Versicherung auf festen Termin

2 Risikoversicherung

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall

3 Bauspar-Risikoversicherung

4 Rentenversicherung

- 4.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 4.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 4.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 4.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

5 Berufsunfähigkeits-Versicherung

6 Restkreditversicherung

- 6.1 Restkreditversicherung
- 6.2 Kreditrahmenversicherung

7 Sonstige Lebensversicherung

- 7.1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 7.2 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 7.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 7.4 Versicherung von Altersteilzeitmodellen
- 7.5 Versicherung von Lebensarbeitszeitmodellen
- 7.6 Kapitalisierung

C. Zusatzversicherungen

1 Unfall-Zusatzversicherung

2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

4 Risiko-Zusatzversicherung

5 Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

6 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

7 Pflegerenten-Zusatzversicherung

Jahresabschluss 2019

Bilanz

zum 31. Dezember 2019*

AKTIVA				
in Euro		2019		2018
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-			-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.812.877,00			6.393.689,00
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-			-
IV. Geleistete Anzahlungen	-			-
		5.812.877,00		6.393.689,00
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	662.789.468,58			594.204.731,76
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	412.847.251,02			306.312.318,07
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.203.207.064,43			1.259.718.987,16
3. Beteiligungen	13.619.381,43			14.505.919,51
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.642.475,02	1.672.316.171,90		42.642.475,02
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.645.193.380,19			19.474.426.229,87
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.662.802.712,62			13.926.485.335,40
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	8.164.919.376,15			8.028.248.350,19
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	5.232.980.015,14			5.574.195.454,05
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.971.377.165,14			4.105.312.351,33
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	45.067.897,84			55.732.335,00
d) Übrige Ausleihungen	10.000.000,00	9.259.425.078,12		10.000.000,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-		1.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	1.261.660.271,29	54.994.000.818,37		780.880.648,54
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	-			-
		57.329.106.458,85	54.173.665.135,90	
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		1.531.684.793,22	1.256.224.534,47	

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

in Euro				2019	2018
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) Fällige Ansprüche	15.109.921,19				16.336.963,17
b) Noch nicht fällige Ansprüche	49.986.406,05				48.984.340,00
2. Versicherungsvermittler		28.040.279,41			31.785.366,28
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-	93.136.606,65		-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-		-
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			-		-
IV. Sonstige Forderungen			767.752.599,69		706.157.166,41
Davon an: verbundene Unternehmen					
200.362.417 € (275.152.611 €)					
				860.889.206,34	803.263.835,86
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			1.593.653,85		2.060.688,32
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			792.788.969,86		110.279.494,88
III. Andere Vermögensgegenstände			149.493.708,15		186.911.704,98
				943.876.331,86	299.251.888,18
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			359.756.604,13		390.649.101,57
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			388.922,49		409.041,63
				360.145.526,62	391.058.143,20
G. Aktive Latente Steuern					
				-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung					
				-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
				-	-
Summe Aktiva				61.031.515.193,89	56.929.857.226,61

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/ EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 13. Januar 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, 24. Februar 2020
Stötzel, Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 28. Februar 2020
Meyer, Treuhänder

PASSIVA

in Euro

2019

2018

A. Eigenkapital**I. Eingefordertes Eigenkapital**

1. Gezeichnetes Kapital	200.200.000,00		200.200.000,00
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	101.400.000,00	98.800.000,00	101.400.000,00

II. Kapitalrücklage

612.500.000,00 502.500.000,00

Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:

- € (- €)

III. Gewinnrücklagen

33.680.722,71 33.680.722,71

VI. Gewinnvortrag / Verlustvortrag

- -

V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

- -

744.980.722,71 634.980.722,71**B. Genussrechtskapital**

- -

C. Nachrangige Verbindlichkeiten**53.000.000,00 53.000.000,00****D. Versicherungstechnische Rückstellungen****I. Beitragsüberträge**

1. Bruttobetrag	219.938.258,07		228.644.830,00
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	486.657,96	219.451.600,11	531.508,83

II. Deckungsrückstellung

1. Bruttobetrag	53.646.331.694,70		50.269.804.676,00
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	23.351.717,00	53.622.979.977,70	24.501.112,00

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

1. Bruttobetrag	228.427.789,26		219.486.280,68
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.521.572,00	224.906.217,26	2.634.031,00

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

1. Bruttobetrag	2.963.840.630,46		3.132.599.829,49
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	2.963.840.630,46	-

V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

- -

VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

1. Bruttobetrag	-		-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-

57.031.178.425,53 53.822.868.964,34**E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird****I. Deckungsrückstellung**

1. Bruttobetrag	1.531.684.793,22		1.256.224.534,47
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	1.531.684.793,22	-

II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen

1. Bruttobetrag	-		-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-

1.531.684.793,22 1.256.224.534,47

in Euro			2019	2018
F. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.146.388,72		3.348.055,70
II. Steuerrückstellungen		6.056.721,00		4.886.159,00
III. Sonstige Rückstellungen		86.944.889,64		78.875.897,23
			97.147.999,36	87.110.111,93
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			24.005.794,96	25.197.837,83
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	732.160.943,97			740.846.244,28
2. Versicherungsvermittlern	7.029.805,64			6.199.460,79
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-	739.190.749,61		-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		4.830.162,17		3.414.024,40
Davon gegenüber:				
verbundenen Unternehmen				
	4.830.162 €	(3.414.024 €)		
III. Anleihen		-		-
Davon konvertibel:				
	- €	(- €)		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-		-
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen				
	- €	(- €)		
V. Sonstige Verbindlichkeiten		804.938.773,75		299.368.851,58
Davon:				
aus Steuern				
	11.460.830 €	(9.849.835 €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit				
	191.872 €	(58.084 €)		
gegenüber verbundenen Unternehmen				
	643.661.406 €	(233.837.231 €)		
Beteiligungsunternehmen				
	- €	(- €)		
			1.548.959.685,53	1.049.828.581,05
I. Rechnungsabgrenzungsposten			557.772,58	646.474,28
K. Passive latente Steuern			-	-
Summe Passiva			61.031.515.193,89	56.929.857.226,61

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019*

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG						
in Euro					2019	2018
I. Versicherungstechnische Rechnung						
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung						
a) Gebuchte Bruttobeiträge	5.916.170,185,01					5.420.618.424,84
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	10.902.894,81	5.905.267.290,20				10.978.586,23
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	8.747.053,93					5.012.927,00
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	44.850,87	8.702.203,06				74.760,17
					5.913.969.493,26	5.414.578.005,44
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung					294.349.708,64	255.148.795,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen						
a) Erträge aus Beteiligungen		7.506.980,03				3.322.298,72
Davon: aus verbundenen Unternehmen						
6.346.507 € (1.238.220 €)						
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen						
Davon: aus verbundenen Unternehmen						
49.317.260 € (55.991.445 €)						
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	70.439.108,77					68.740.968,78
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.653.353.608,08	1.723.792.716,85				1.623.642.662,49
c) Erträge aus Zuschreibungen		59.228.433,67				15.109.114,85
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		198.392.329,78				322.708.600,68
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-				-
f) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Rücklageanteil		-				-
					1.988.920.460,33	2.033.523.645,52
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen					211.709.543,44	405.251,30
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung					8.741.126,47	5.042.285,38
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung						
a) Zahlungen für Versicherungsfälle						
aa) Bruttobetrag	3.621.459.379,93					3.368.711.780,65
bb) Anteil der Rückversicherer	4.447.259,37	3.617.012.120,56				8.161.121,12
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle						
aa) Bruttobetrag	8.772.458,58					25.754.452,30
bb) Anteil der Rückversicherer	887.541,00	7.884.917,58				-629.525,00
					3.624.897.038,14	3.386.934.636,83

*Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Euro		2019	2018
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag	-3.621.744.748,45		-2.679.063.544,74
bb) Anteil der Rückversicherer	1.149.395,00 -3.622.894.143,45		2.596.520,00
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-		-
		-3.622.894.143,45	-2.681.660.064,74
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		429.536.917,44	684.312.040,27
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	361.564.319,21		337.959.862,74
b) Verwaltungsaufwendungen	72.922.586,44 434.486.905,65		71.086.666,95
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.826.090,98		2.976.078,07
		430.660.814,67	406.070.451,62
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	92.755.307,01		69.930.704,16
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	42.690.365,45		164.116.473,07
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	46.259.512,45		30.745.215,29
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	-		-
		181.705.184,91	264.792.392,52
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		298.726,16	100.668.212,02
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		22.097.201,39	30.135.622,03
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		105.600.305,98	154.124.562,61

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Euro

2019

2018

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge		197.379.625,54		185.751.790,87
2. Sonstige Aufwendungen		219.221.643,73		204.339.495,35
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis			-21.842.018,19	-18.587.704,48
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			83.758.287,79	135.536.858,13
5. Außerordentliche Erträge		-		-
6. Außerordentliche Aufwendungen		-		-
7. Außerordentliches Ergebnis			-	-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		20.850.646,06		23.518.976,25
Davon: Organschaftsumlage	9.874.395 € (18.113.093 €)			
9. Sonstige Steuern		2.907.641,73		2.017.881,88
Davon: Organschaftsumlage	741.033 € (-253.867 €)			
			23.758.287,79	25.536.858,13
10. Erträge aus Verlustübernahme			-	-
11. Auf Grund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		60.000.000,00		110.000.000,00
			60.000.000,00	110.000.000,00
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			-	-

Anhang

Bestandsübertragung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 erwarb die R+V Lebensversicherung AG 0,5% Konsortialanteile an dem Versorgungswerk der Presse GmbH. Hieraus erfolgte eine Bestandsübertragung zwischen der HDI Lebensversicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG, die mit Schreiben vom 4. Juli 2019 von der BaFin genehmigt wurde.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2019 der R+V Lebensversicherung AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Im Berichtsjahr wird erstmalig nicht mehr vom Abschreibungswahlrecht bei nur vorübergehender Wertminderung Gebrauch gemacht.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den

Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Die unter Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsansprüche bilanziert.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten sowie aus zentral geclarten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wird mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge

des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Der Ansatz aller anderen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Die R+V Lebensversicherung AG ist ertragsteuerliche Organgesellschaft der R+V Personen Holding GmbH. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die bei der R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2019 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bildung von latenten Steuern bei der R+V Personen Holding GmbH berücksichtigt. Bei der R+V Lebensversicherung AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2019 kein Ausweis von latenten Steuern.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie werden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, werden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen, der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte und der Kapitalisierungsgeschäfte die prospektive Methode zur Anwendung.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisextafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt. Für die Berufsunfähigkeits-Versicherung (Chemie) wurde in der Anwartschaft eine kollektive Deckungsrückstellung gebildet.

In der tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des LVRG wird im Neugeschäft ab 2015 größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet. Insbesondere werden nach dem Altersvermögensgesetz förderfähige Rentenversicherungen und Rentenversicherungen zu in Rückdeckung übernommenen Pensionsplänen nicht gezillmert.

VERSICHERUNGSBESTAND

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen

Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung ¹⁾
0,25%	ohne Biometrie	2%
1,75%	DAV 2008 T	1%
1,75%	ohne Biometrie	2%
2,25%	ohne Biometrie	1%
2,75%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	2%
3,00%	ADSt 1960/62 für Männer und Frauen	4%
3,25%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	3%
3,50%	ADSt 1986 für Männer und Frauen	5%
4,00%	DAV 1994 T für Männer und Frauen	6%
	Zinszusatzrückstellungen	2%

¹⁾ Passiva D. II. 1.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde für Versicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang offen waren, die Deckungsrückstellung gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand ¹⁾ berechnet. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von

¹⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 15/20.

VERSICHERUNGSBESTAND

Versicherungsbestand an Rentenversicherungen

Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung ¹⁾
0,00%	ohne Biometrie	12%
0,90%	ohne Biometrie	6%
0,90%	R 2013 U	3%
1,25%	R 2013 U	4%
1,75%	R 2013 U	5%
1,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	2%
2,25%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	14%
2,25%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	1%
2,25%	R+V 2004 R Unisex	1%
2,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	4%
2,75%	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	5%
3,25%	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	6%
4,00%	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	5%
	Zinszusatzrückstellungen	4%

¹⁾ Passiva D. II. 1.

²⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 15/20.

1,92 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins des Altbestandes für Verträge mit Garantiezins von 3,5 % und 3,0 % dauerhaft auf 1,92 % gesenkt. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin werden vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

Sowohl bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die bis Juni 2000 für den Neuzugang offen

war, als auch für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Teilbestand der ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG wurde eine Vergleichsrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht. Aktuelle Rechnungsgrundlagen waren die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Tafel R+V 1999 I-mod für die von Mai 1999 bis Juni 2000 für den Neuzugang offenen Tarife sowie die Sterbetafel DAV 1994 T und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die aus der Tafel DAV 1997 I abgeleitet sind, für die anderen Tarife.

In der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung lagen der Deckungsrückstellung die Sterbetafel DAV 1994 T sowie Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach der Tafel DAV 1998 E zugrunde.

In der Arbeitsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung beruhte die Deckungsrückstellung in der Anwartschaftszeit und im Leistungsbezug auf der Sterbetafel DAV 1994 T. Die Arbeitsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten entstammen der Tafel R+V 2002 AU.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfreie Boni aus der Überschussbeteiligung wurde nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt wie die jeweils zugehörige Hauptversicherung.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen sowie bei beitragsfreien Boni aus der Überschussbeteiligung wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Die Deckungsrückstellung der zur Absicherung der Altersteilzeit abgeschlossenen Versicherungen wurde, ebenso wie die Deckungsrückstellung der Kapitalisierungsprodukte, für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Für den Neuzugang ab 2007 mit einem Rechnungszins über 2,25 %, für den Neuzugang ab 2012 mit einem Rechnungszins über 1,75 %, für den Neuzugang ab 2015 mit einem Rechnungszins über 1,25 % sowie für den Neuzugang ab 2017 mit einem Rechnungszins über 0,90 % wurde dabei zusätzlich ein einzelvertraglich berechneter Betrag in der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wird die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für bekannte Versicherungsfälle erfolgt für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit grundsätzlich individuell. Für das Risiko Berufsunfähigkeit und für alle eingetretenen Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember 2019 nicht gemeldet wurden, wird eine auf aktualisierten

Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Die Rückstellungen für das Beteiligungsgeschäft werden nach Angabe der federführenden Gesellschaften eingestellt.

Sofern die Angaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, beinhaltet die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen auf aktualisierten Erfahrungswerten basierenden geschätzten Anteil für Beteiligungsverträge.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,60 %
Fluktuation:	0,90 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	2,72 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht und Lebensarbeitszeitkonten stehen zu einem überwiegenden Teil kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellung für Jubiläen sowie für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 1,97 %.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

In Fremdwährung geführte Laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2019 bewertet.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs. Für alle übrigen Erträge und Aufwendungen diente der Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2019 als Umrechnungsgrundlage.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B. I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	in Euro	Bilanzwerte Vorjahr in %	Zugänge in Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-		-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.393.689,00		100.001,00
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-		-
IV. Geleistete Anzahlungen	-		-
Summe A.	6.393.689,00		100.001,00
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	594.204.731,76	1,1	86.049.351,82
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	306.312.318,07	0,6	303.691.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.259.718.987,16	2,3	67.600.528,68
3. Beteiligungen	14.505.919,51	-	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.642.475,02	0,1	-
5. Summe B. II.	1.623.179.699,76	3,0	371.291.528,68
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.474.426.229,87	35,9	3.127.055.945,81
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.926.485.335,40	25,7	1.617.354.183,54
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	8.028.248.350,19	14,8	924.280.210,46
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.574.195.454,05	10,3	195.385.969,62
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.105.312.351,33	7,6	77.313.074,96
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	55.732.335,00	0,1	54.449.303,40
d) Übrige Ausleihungen	10.000.000,00	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	1.000.000,00	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	780.880.648,54	1,4	1.151.332.177,74
7. Summe B. III.	51.956.280.704,38	95,9	7.147.170.865,53
Summe B.	54.173.665.135,90	100,0	7.604.511.746,03
Insgesamt	54.180.058.824,90		7.604.611.747,03

Umbuchungen in Euro	Abgänge in Euro	Zuschreibungen in Euro	Abschreibungen in Euro	Bilanzwerte in Euro	Geschäftsjahr in %
-	-	-	-	-	
-	-	-	680.813,00	5.812.877,00	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	680.813,00	5.812.877,00	
-	5.950,00	616.000,00	18.074.665,00	662.789.468,58	1,2
-	197.605.471,14	449.404,09	-	412.847.251,02	0,7
-	124.112.451,41	-	-	1.203.207.064,43	2,1
-	886.538,08	-	-	13.619.381,43	-
-	-	-	-	42.642.475,02	0,1
-	322.604.460,63	449.404,09	-	1.672.316.171,90	2,9
-	1.010.287.726,18	58.133.477,70	4.134.547,01	21.645.193.380,19	37,8
-	880.988.806,32	-	48.000,00	14.662.802.712,62	25,6
-	787.342.468,18	3.200,00	269.916,32	8.164.919.376,15	14,2
					-
-	536.601.408,53	-	-	5.232.980.015,14	9,1
-	211.248.261,15	-	-	3.971.377.165,14	6,9
-	65.113.740,56	-	-	45.067.897,84	0,1
-	-	-	-	10.000.000,00	-
-	1.000.000,00	-	-	-	-
-	650.415.669,75	26.351,88	20.163.237,12	1.261.660.271,29	2,2
-	4.142.998.080,67	58.163.029,58	24.615.700,45	54.994.000.818,37	95,9
-	4.465.608.491,30	59.228.433,67	42.690.365,45	57.329.106.458,85	100,0
-	4.465.608.491,30	59.228.433,67	43.371.178,45	57.334.919.335,85	

B. KAPITALANLAGEN

in Tsd. Euro

2019

	Buchwert	Zeitwert	Reserve
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	662.789	1.275.688	612.899
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	412.847	472.459	59.612
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.203.207	1.296.408	93.201
3. Beteiligungen	13.619	18.286	4.667
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.642	42.642	-
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.645.193	24.794.656	3.149.463
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.662.803	16.793.505	2.130.702
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	8.164.919	9.444.197	1.279.277
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.232.980	6.188.912	955.932
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.971.377	4.744.887	773.510
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	45.068	45.068	-
d) Übrige Ausleihungen	10.000	10.647	647
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	1.261.660	1.442.839	181.179
	57.329.106	66.570.194	9.241.088

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertmittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen. Die Ermittlung der Marktwerte für die Sonstigen Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätspezifischer Risikozuschläge. Die beizulegenden Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Andere Kapitalanlagen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt, oder es

wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden bei einigen Positionen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt. Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtete Werte herangezogen.

Die Grundstücke wurden zuletzt zum 31. Dezember 2019 neu bewertet. Die der Bewertung zugrundeliegenden Bodenrichtwerte werden für die Bestandsobjekte alle fünf Jahre aktualisiert, zuletzt im Jahr 2018.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB wurden 36,3 Mrd. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2019 positive Bewertungsreserven von 5,2 Mrd. Euro und negative Bewertungsreserven von 7,6 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 9,2 Mrd. Euro, was einer Reservequote von 16,1 % entspricht.

IN DIE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG EINZUBEZIEHENDE KAPITALANLAGEN

in Tsd. Euro	2019
Zu Anschaffungskosten	57.329.106
Zu beizulegenden Zeitwerten	66.570.194
Saldo	9.241.088

B. KAPITALANLAGEN - ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN, DIE ÜBER IHREM BEIZULEGENDEN WERT AUSGEWIESEN WERDEN

in Tsd. Euro		
Art	Buchwert	Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen ¹⁾	80.777	79.710
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen ²⁾	33.000	32.736
Beteiligungen ¹⁾	5.915	5.191
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Andere Nicht festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	14.986	14.981
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ⁴⁾	872.138	864.510
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungendarlehen ⁵⁾	25.364	24.957
Namensschuldverschreibungen ⁶⁾	105.915	99.856
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁷⁾	20.000	19.191
Andere Kapitalanlagen ¹⁾	247.449	241.929

¹⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Der niedrige Zeitwert bezieht sich auf Ausleihungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

³⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten und der erwarteten Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁴⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁵⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁶⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

⁷⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheindarlehen und Darlehen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

B. KAPITALANLAGEN - ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

in Tsd. Euro

2019

Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspa-piere ¹⁾	1.030.000	-	207.390	-
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuld-verschreibungen ²⁾	3.466.664	-	645.349	1.447
Optionen ³⁾	3.072.000	51.971	113.982	-

¹⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode ermittelt, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Creditspread.

²⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

³⁾ Aktien-/indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell mit konstantem Forward Skew bewertet. Als Datengrundlage dienen u.a. Aktien- bzw. Indexkurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Der Ausweis erfolgt bei den Aktiva unter Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen.

B. I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

in Tsd. Euro

2019

	Anzahl	
Mit Geschäfts- und anderen Bauten ¹⁾	70	651.747
Ohne Bauten	2	11.043
	72	662.789
Bilanzwert der überwiegend von R+V Gesellschaften genutzten Grundstücke		114.730

¹⁾ Ein Grundstück ist mit einer Rentenverpflichtung, ein Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet.

B. II. 1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

in Euro

2019

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
Assimoco Vita S.p.A., Mailand	10,3%	2018	152.116.737	11.593.572
Englische Strasse 5 GmbH, Wiesbaden	90,0%	2018	16.937.359	477.110
Nuveen Immobilien GmbH & Co. GB I KG, Frankfurt am Main	73,2%	2018	2.015.383	(372.755)
RV AIP SCS SICAV-SF-RV TF 2 Infra Debt, Luxembourg	77,0%	2019	276.785.161	3.176.421
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd., Dublin ¹⁾	100,0%	2017	1.347.091	114.943
IZD Beteiligung S.à.r.l., Luxembourg	33,2%	2018	49.739	(106.821)
RC II S.à.r.l., Luxembourg	90,0%	2018	8.762.063	(292.421)
RV AIP S.C.S.-SIF-RV TF Acquisition Financing, Luxembourg	73,3%	2019	70.386.422	447.619
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF, Luxembourg	99,0%	2019	9.888	(47)
R+V Mannheim P2 GmbH, Wiesbaden	94,0%	2018	59.239.217	1.930.509

¹⁾ Gesellschaft in Abwicklung, Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

B. II. 3. BETEILIGUNGEN

in Euro

2019

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
BAU + HAUS Management GmbH, Wiesbaden	50,0%	2018	10.007.066	848.012
Nuveen Immobilien GmbH, Frankfurt am Main	50,0%	2018	141.130	9.208
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig, Wiesbaden	50,0%	2018	7.533.982	277.926
Schroder Italien Fonds GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	23,1%	2018	(220.479)	(34.490)
Schroder Property Services B.V. S.à.r.l., Luxembourg	30,0%	2018	316.007	60.954

B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN - AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN

in Euro

2019

Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Rentenfonds	529.112.224	55.766.305	18.545.297	-
Immobilienfonds	1.121.716.933	43.541.929	53.887.169	-
Mischfonds	21.583.823.184	2.766.972.404	519.771.346	-
	23.234.652.341	2.866.280.638	592.203.812	-

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert. Die Immobilienfonds sind überwiegend europäisch ausgerichtet und schwerpunktmäßig in europäischen Grundstücken beziehungsweise Immobilien investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets betrachtet. Bei 100 % der Immobilienfonds ist die tägliche Anteilsscheinrückgabe mit Einschränkungen möglich, dies entspricht einem Anteil von 4,83 % des Marktwertes.

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2019

	Anteileinheiten	
Anlagestock R+V Aktien Europa	14.305.115	203.315.738,76
Anlagestock R+V Anleihen Europa	7.339.858	173.021.730,11
Anlagestock LAZ Spezial 1	1.133.932	135.641.923,32
Anlagestock R+V-Vermögen BalancePro	56.786	7.256.518,40
UniStrategie: Konservativ T	260.101	18.448.987,62
UniStrategie: Konservativ T	946.166	67.111.565,09
UniStrategie: Ausgewogen T	171.624	11.315.154,63
UniStrategie: Ausgewogen T	1.023.363	67.470.306,17
Uni-Strategie: Dynamisch T	10.833	613.157,99
Uni-Strategie: Dynamisch T	17.349	981.925,38
UniStrategie: Offensiv T	2.598	145.315,84
UniStrategie: Offensiv T	7.660	428.521,77
UniStrategie: Offensiv T	7.025	393.000,20
UniSelection: Global I A	5.553	467.671,64
UniSelection: Global I A	298	25.063,11
UniFonds A	139.311	7.783.294,51
UniFonds A	18.373	1.026.487,27
UniRenta A	30.412	602.152,45
UniRenta A	28.864	571.500,94
UniEuroRenta A	42.600	2.827.358,68
UniEuroRenta A	23.381	1.551.772,55
UniEuroRenta A	49.417	3.279.802,44
UniKapital T	16.450	1.808.991,32
UniKapital T	9.052	995.461,75
UniNordamerika T	842	295.451,13
UniNordamerika T	697	244.529,56
UniJapan	337	19.400,49
UniJapan	180	10.340,85
UnionGeldmarktFonds A	51.717	2.486.551,00
UnionGeldmarktFonds A	37.257	1.791.300,36
UniKapital -net- A	48.072	1.925.271,99
UniFonds -net- A	25.735	2.163.559,36
UniEuropa -net- A	7.521	548.082,96
UniEuropaRenta -net- A	87.055	4.741.019,11
UniGlobal -net- A	29.719	4.480.785,80
UniEuroRenta HighYield A	20.415	731.866,24
UniEuroRenta HighYield A	2.463	88.305,04
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	2.555	16.247,83
AZ Euro Rentenfonds P EUR	348	440.649,94
UniNachhaltig Aktien Global	2.895	325.559,94
UniNachhaltig Aktien Global	11.519	1.295.549,24
UniNachhaltig Aktien Global	5.835	656.262,00
PrivatFonds: Kontrolliert	466	60.988,37
UniRBA 3 Märkte -net-	21.634	2.608.217,71

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2019

	Anteileinheiten	
UniRBA Welt 38/200	230.545	31.195.083,87
UniRBA Welt 38/200	443.708	60.038.147,07
UniRak Konservativ -net- A	3.986	471.289,27
UniRBA Welt 38/200 -net-	101.653	13.563.504,95
UniRBA 3 Märkte	36.310	4.428.677,16
UniRBA 3 Märkte	62.778	7.657.090,72
UniEuropaRenta A	10.092	494.802,18
UniEuropaRenta A	1.812	88.818,63
UniFavorit: Renten A	8.926	216.713,16
UniFavorit: Renten A	4.887	118.667,75
UniAsia T	5.846	459.779,80
UniAsia T	1.110	87.299,77
UniRenta Corporates A	1.100	107.139,91
UniRenta Corporates A	2.157	209.978,75
UniEuroKapital A	40.902	2.628.392,85
UniEuroKapital A	24.440	1.570.532,65
UniEuropa A	583	1.279.338,64
UniEuropa A	93	204.733,52
UniEM Osteuropa A	294	651.690,24
UniEM Osteuropa A	25	54.637,17
UniEM Fernost A	423	742.985,35
UniEM Fernost A	109	191.177,42
UniDynamicFonds: Europa A	1.968	200.430,23
UniDynamicFonds: Europa A	402	40.974,00
UniEuroKapital -net- A	39.576	1.634.867,58
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	15.548	862.776,72
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	5.577	309.441,82
UniAsiaPacific -net- A	5.330	762.979,09
UniSector: BioPharma A	3.668	478.824,76
UniSector: BioPharma A	3.180	415.203,44
UniSector: HighTech A	3.744	452.748,32
UniSector: HighTech A	1.973	238.656,22
UniSector: BasicIndustries A	4.528	534.125,36
UniSector: BasicIndustries A	781	92.106,47
UniValueFonds: Europa A	7.485	404.262,31
UniValueFonds: Europa A	3.431	185.295,78
UniValueFonds: Europa -net- A	5.801	316.117,20
UniEuroRenta EmergingMarkets A	7.359	332.125,25
UniEuroRenta EmergingMarkets A	6.996	315.749,20
UniEuroKapital Corporates -net- A	18.787	706.574,97
UniGarantTop: Europa T	12.583	1.640.432,41
UniGarantTop: Europa T	32.786	4.274.327,38
UniExtra: EuroStoxx 50 A	13.314	1.318.716,93
UniEuroRenta 5J	1.752	89.504,82

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2019

	Anteileinheiten	
UniGarantTop: Europa II T	3.237	382.259,09
UniGarantTop: Europa II T	14.473	1.708.968,89
UniGarantTop: Europa III T	6.202	718.327,69
UniGarantTop: Europa III T	34.237	3.965.299,34
UniGarantTop: Europa IV T	13.976	1.672.258,67
UniGarantTop: Europa IV T	53.283	6.375.265,24
UniOpti4 A	244	23.877,97
UniOpti4 A	79.903	7.825.666,03
UniGarantTop: Europa V T	18.836	2.085.515,83
UniGarantTop: Europa V T	64.464	7.137.449,10
UniRak Emerging Markets	130	23.470,60
UniRak Emerging Markets	3.129	565.568,58
FairWorldFonds	465	26.812,50
FairWorldFonds	1.279	73.810,99
UniRak Nachhaltig A	6.491	560.546,35
UniRak Nachhaltig A	3.135	270.781,18
UniRak Nachhaltigkeit-net-A	7.471	629.751,33
UniAbsoluterErtrag A	297	13.136,97
UniAbsoluterErtrag -net- A	404	17.961,08
UniStruktur	87.490	9.049.993,53
UniGlobal Dividende	122	14.131,41
UniGlobal Dividende -net- A-	55	6.273,08
UniFavorit: Aktien Europa	196	21.502,99
UniFavorit: Aktien Europa -net- A	495	54.010,88
UniRak Nachhaltig Konservativ	7.486	834.625,40
UniRak Nachhaltig Konservativ	1.467	163.602,32
UniRak Nachhaltig Konservativ -net- A	7.437	832.537,07
UniIndustrie 4.0 A	555	30.287,55
UniGarant80: Dynamik	841	101.665,73
UniImmo: Europa A	240.292	13.026.218,64
UniImmo: Europa A	6.501	352.405,33
UniEuroRenta Corporates A	12.782	666.689,51
UniEuroRenta Corporates A	4.890	255.059,58
UniEUROSTOXX 50A	203	11.269,76
UniEUROSTOXX 50A	10.990	608.744,02
UniEuroStoxx 50 -net-	5	242,57
UniDividendenAss A	80.095	4.591.031,18

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2019

	Anteileinheiten	
UniRak Konservativ A	4.842	578.797,38
Allianz Rentenfonds - A - EUR	17	1.511,00
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	60.677	6.277.644,90
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	11.243	1.163.250,44
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	4.243	4.981.707,10
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	29	34.218,25
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	590	693.194,68
CB Geldmarkt Deutschland I - P - EUR	228	209.842,30
CB Geldmarkt Deutschland I - P - EUR	1	880,15
UniWirtschaftsAspirant A	38.252	1.050.014,98
UniWirtschaftsAspirant A	8.788	241.220,03
		1.531.684.793,22

E. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Euro

2019

Vorausgezählte Versicherungsleistungen	149.260.786,25
Übrige Vermögensgegenstände	232.921,90
Saldo	149.493.708,15

F. II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in Euro

2019

Abgegrenzte Rentenverpflichtungen	14.946,59
Ausgaben, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	373.975,90
Saldo	388.922,49

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. I. EINGEFORDERTES KAPITAL

in Euro	2019
Das Grundkapital ist in 7.700.000 nennwertlose Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) eingeteilt	200.200.000,00
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	101.400.000,00
Stand am 31. Dezember	98.800.000,00

Das gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2018.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Lebensversicherung AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

A. II. KAPITALRÜCKLAGE

in Euro	2019
Vortrag zum 1. Januar	502.500.000,00
Einzahlungen am 28. Juni 2019	110.000.000,00
Stand am 31. Dezember	612.500.000,00

A. III. 4. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

in Euro	2019
Stand am 31. Dezember	33.680.722,71

Die anderen Gewinnrücklagen sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2018.

C. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

in Euro

2019

Stand am 31. Dezember

53.000.000,00

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2018.

D. IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

in Euro

2019

Vortrag zum 1. Januar	3.132.599.829,49
Bestandsübertragung	2.550.785,00
Stand am 1. Januar	3.135.150.614,49
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	254.184.132,88
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	269.999.054,44
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	12.721.522,90
Beteiligung an Bewertungsreserven	76.663.714,15
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	429.536.917,44
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	12.721.522,90
Stand am 31. Dezember	2.963.840.630,46
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	618.636.704,69
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	42.753.246,96
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	79.408.660,41
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	1.287.590,32
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstaben b)	395.580.579,99
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	587.280.770,33
g) den ungebundenen Teil	1.238.893.077,76

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2020 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 1,60 %. Im Schlussüberschussanteilfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

F. I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

in Euro	2019
Erfüllungsbetrag	13.473.711,78
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen	9.327.323,06
	4.146.388,72

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz

der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 461.123 Euro.

F. III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Euro		2019
Provisionen und ähnliche Bezüge		48.157.066,63
Urlaub/Gleitzeit		5.152.500,00
Lebensarbeitszeit		
Rückstellung	7.985.802,58	-
saldierungsfähiges Deckungsvermögen	7.985.802,58	-
Kapitalanlagenbereich		5.893.392,53
Jahresabschluss		113.200,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen		500.819,00
Berufsgenossenschaft		537.000,00
Personalkosten		6.244.273,00
Jubiläen		12.244.369,00
Übrige Rückstellungen		8.102.269,48
		86.944.889,64

H. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

in Euro		2019
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren		
Sonstige Verbindlichkeiten		793.327,00
		793.327,00
Durch Pfandrechte gesichert		
Sonstige Verbindlichkeiten		1.094.005,00
		1.094.005,00

Die Sicherheiten sind im Grundbuch eingetragen.

H. 1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

in Euro	2019
Gutgeschriebene Überschussanteile	597.485.500,23
Im Voraus empfangene Beiträge und Beitragsdepots	134.675.443,74
	732.160.943,97

I. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in Euro	2019
Einnahmen, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	557.772,58
	557.772,58

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Euro	2019	2018
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	3.886.552.510,15	3.790.497.556,60
Kollektivversicherungen	2.029.617.674,86	1.630.120.868,24
	5.916.170.185,01	5.420.618.424,84
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	3.297.719.290,94	3.178.271.783,26
Einmalbeiträge	2.618.450.894,07	2.242.346.641,58
	5.916.170.185,01	5.420.618.424,84
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	5.519.600.017,20	5.055.130.011,06
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	289.869.664,34	265.904.577,04
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	106.700.503,47	99.583.836,74
	5.916.170.185,01	5.420.618.424,84

Die Gesellschaft betreibt selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Inland sowie in geringem Umfang Dienstleistungsgeschäft in der Tschechischen Republik und in Österreich.

I. 6. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG

in Euro	2019	2018
Abläufe	2.271.001.012,46	2.036.798.491,14
Vorzeitige Versicherungsfälle	312.910.318,55	303.305.845,86
Renten	598.945.634,00	589.176.658,69
Rückkäufe	447.374.873,50	465.185.237,27
Brutto-Aufwendungen	3.630.231.838,51	3.394.466.232,95
Anteil der Rückversicherer	5.334.800,37	7.531.596,12
Netto-Aufwendungen	3.624.897.038,14	3.386.934.636,83

I. 10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

in Euro	2019	2018
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	18.074.665,00	19.086.127,18
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	20.433.153,44	10.195.678,51
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	2.999.522,26	57.207.714,33
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	1.183.024,75	77.626.953,05
	42.690.365,45	164.116.473,07

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Rückversicherungssaldo beträgt 2.936.249,33
Euro zugunsten des Rückversicherers (2018:
3.142.192,21 Euro).

II. 1. SONSTIGE ERTRÄGE

in Euro	2019	2018
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	189.784.119,10	178.679.911,76
Zinserträge	1.227.321,33	1.669.848,41
Auflösung von anderen Rückstellungen	511.987,07	52.448,16
Währungskursgewinne	183.763,81	171.672,23
Übrige Erträge	5.672.434,23	5.177.910,31
	197.379.625,54	185.751.790,87

II. 2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in Euro	2019	2018
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	165.258.020,67	153.378.975,82
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	32.433.469,11	34.166.261,25
Sonstige Zinsaufwendungen	6.364.475,30	3.141.633,18
Währungskursverluste	329.213,09	194.004,55
Zinszuführungen zu Rückstellungen	844.961,74	887.685,19
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	(447.408,25)	(479.640,25)
Übrige Aufwendungen	14.438.912,07	13.050.575,61
	219.221.643,73	204.339.495,35

DIREKTGUTSCHRIFT

Der Teil des Überschusses, der den Versicherungsnehmern zulasten des Geschäftsergebnisses 2019 in Form der Direktgutschrift unmittelbar gutgebracht wurde, beträgt 89.685 Euro

Sonstige Anhangangaben

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN

in Euro	2019	2018
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	142.723.128,26	143.916.109,11
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	52.917.497,45	41.062.498,04
3. Löhne und Gehälter	140.221.072,32	137.995.233,19
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	22.850.689,76	21.726.045,16
5. Aufwendungen für Altersversorgung	6.311.610,53	5.914.358,97
6. Aufwendungen insgesamt	365.023.998,32	350.614.244,47
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	137.293.767,24	111.723.462,25

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2019 keine Bezüge in der R+V Lebensversicherung AG an. Die Bezüge an Vorstände wurden von der vertragsführenden Gesellschaft, der R+V Versicherung AG, geleistet. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2019 keine Vorstandspensionen gezahlt (2018: 91.938 Euro). Des Weiteren haben für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen im Geschäftsjahr 2019 keine Zahlungen an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. stattgefunden (2018: 109.663 Euro).

Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands

und ihren Hinterbliebenen bestand zum 31. Dezember 2019 eine Rückstellung in Höhe von 1.259.014 Euro (2018: 1.010.964 Euro).

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 345.504 Euro (2018: 337.139 Euro) aufgewendet. Für Aktionärsvertreter des Aufsichtsrats bestanden bei der R+V Lebensversicherung AG zum Stichtag keine grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen (2018: 220.000 Euro). Ein zunächst noch bestehendes grundpfandrechtlich gesichertes Darlehen wurde während des Geschäftsjahres 2019 vollständig getilgt.

ANGABEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

DURCHSCHNITTliche ANZAHL DER ARBEITNEHMER

	2019	2018
Außendienst	821	730
Innendienst	1.302	1.280
Auszubildende	26	35
	2.149	2.045

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2019
Abschlussprüfungsleistungen	563.428,00
Steuerberatungsleistungen	856,10
	564.284,10

Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

ANGABEN ZUR IDENTITÄT DER GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERNABSCHLUSS

Die R+V Lebensversicherung AG mit Sitz Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7629 eingetragen.

Der Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG

wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Die R+V Lebensversicherung AG ist nach § 291 Abs. 2 HGB von der Verpflichtung befreit, einen Teilkonzernabschluss und einen Teilkonzernlagebericht zu erstellen.

NACHTRAGSBERICHT

Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2019 hat sich das Virus Sars-CoV-2 in Europa weiter ausgebreitet. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bestehenden regionalen Begrenzung der Infektionsgebiete handelt es sich nicht um eine Pandemie.

Im Falle einer Pandemie verfügt R+V über eine Notfallplanung und sieht sich dazu in der Lage, den notwendigen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Bereits zum Aufstellungszeitpunkt hat R+V im Rahmen des Business-Continuity-Managementsystems aus Vorsichtsgründen für die Belegschaft der in Mailand ansässigen Tochterunternehmen der R+V Versicherung AG, der Assimoco S.p.A. und der Assimoco Vita S.p.A. Heimarbeit angeordnet. Der Ge-

schäftsbetrieb der beiden Unternehmen wird fortgeführt und bestätigt die Wirksamkeit der Notfallplanung.

Der darüber hinaus von R+V implementierte Risikomanagementprozess betrachtet alle relevanten Risikoarten. Ein makroökonomischer Abschwung im Zusammenhang mit einer Pandemie zeigt keine wesentlichen Auswirkungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit der Gesellschaft.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht zu berichten.

ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	965.985.307	20.000.000	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	4.688.924.045	3.211.964.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	2.045.372.597	315.536.999	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt. Liquiditätseinsparung, ggf. bessere Verzinsung bei einer vorübergehenden alternativen Anlage.
4. Andienungsrechte aus Multi-Tranchen	1.344.500.000	328.000.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Beiträge Sicherungsfonds	411.665.390	-	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
6. Als Sicherheit gestellte Wertpapiere	74.751.059	-	Abfließende Liquidität. Es bestehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz.	Zur Besicherung von geclearten Derivaten wurden Anlagen in Depots gesperrt.
7. Sonstige				
a) Eventualschulden	33.990.000	-	Gering, da Inanspruchnahme aufgrund der laufenden Geschäftstätigkeit unwahrscheinlich.	Bessere Kreditbeschaffungsmöglichkeit.
b) Haftsummen Beteiligungen	207.825	-	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen bei Inanspruchnahme. Es besteht kein bilanzieller Gegenwert zur Haftsumme.	Erhöhung des haftenden Eigenkapitals bei genossenschaftlichen Unternehmen. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit durch Einlagensicherungsfonds.
Gesamtsumme	9.565.396.222	3.875.500.999		

Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB ist unwahrscheinlich. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

AUFSICHTSRAT**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –

Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Roswitha Altinger

– Stellv. Vorsitzende –

Vorsitzende des Betriebsrats der R+V Lebensversicherung AG, Filialdirektion Nürnberg, Roßtal

Thomas Albrecht

Vorsitzender des Betriebsrats der R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion Karlsruhe, Karlsruhe

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Heinz Fohrer

Mitglied des Vorstands der Volksbank Esslingen eG, Esslingen (ab 12. November 2019)

Joachim Hausner

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Forchheim eG, Forchheim

Dieter Heidenreich

Mitglied des Vorstands der Volks- und Raiffeisenbank eG Wismar, Wismar

Jens Klein

Abteilungsleiter R+V Lebensversicherung AG, Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Detlef Knoch

EDV-Referent der R+V Lebensversicherung AG, Filialdirektion Ludwigshafen/Saarbrücken, Heuchelheim

Wolfgang Köhler CFA

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Sascha Monschauer

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank RheinAhrEifel eG, Koblenz (ab 5. Juni 2019)

Hermann Müsch

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der R+V Lebensversicherung AG, Vertriebsdirektion West, Köln

Günther Niemann

Mitglied des Betriebsrats der R+V Lebensversicherung AG, Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Dr. Eckhard Ott WP/RA/StB

Vorsitzender des Vorstands des DGRV-Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Berlin

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Elmar Schmitz

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank RheinAhrEifel eG a.D., Bad Neuenahr-Ahrweiler (bis 5. Juni 2019)

Martina Trümner

Justiziarin der Bundesverwaltung der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Berlin

Hans Rudolf Zeisl

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Stuttgart eG a.D., Stuttgart (bis 30. Juli 2019)

VORSTAND**Claudia Andersch**

– Vorsitzende –

Jens Hasselbacher**Tillmann Lukosch****Julia Merkel****Marc René Michallet****VERANTWORTLICHER AKTUAR****Martin Wurster**

(bis 31. Januar 2019)

Dirk Stötzel

(seit 1. Februar 2019)

Wiesbaden, den 2. März 2020

Der Vorstand

Andersch

Hasselbacher

Lukosch

Merkel

Michallet

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach VVG insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen

getrennt. Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt

bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2020

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen

Tarifgenerationen aufgeführt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzernkommunikation per Email oder postalisch anfordern:

R+V Lebensversicherung AG
Konzern-Kommunikation
Stichwort „Deklaration“
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
G_Kommunikation@ruv.de

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

A Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.1 Laufende Überschussbeteiligung

A.1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.1.1.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
17XGL	1,10	10,00		1,4000
17FGL	1,10	10,00		1,4000

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17GE, 17SGE, 17XGE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2016 - 01.03.2020	10,00	1,3000 ⁵⁾⁶⁾
17FGE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2016 - 01.03.2020	10,00	1,3000 ⁵⁾⁶⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

⁴⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.1.2.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ³⁾ sonst
17GT, 17SGT, 17XGT	25,00	1,3000 ⁴⁾ 1,4000 ⁴⁾
17GTL, 17SGTL, 17XGTL		
Versicherungsbeginn ⁵⁾ :		
01.01.2016 - 01.12.2020	25,00	1,3000 ⁴⁾ ⁶⁾ 1,4000 ⁴⁾ ⁶⁾
17GTE, 17FGTE, 17XGTE	25,00	- 1,3000 ⁴⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2016 - 01.03.2020	25,00	1,3000 ³⁾ ⁴⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.3 GenerationenPlan

A.1.3.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil	Überschussanteil
		in % des	in % des
		überschussberechtigten	überschussberechtigten
		Risikobeitrags	Deckungskapitals ¹⁾
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2016 - 01.03.2020	30,00	1,3000 ²⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.4 Versicherungen mit Indexpartizipatio

A.1.4.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

A.1.4.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit	
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag	
		1.3.	
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung
	beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
	oder	ohne Leistungsfall	
	beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall		
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ²⁾	
17IVT, 17XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ³⁾	1,65 ³⁾ 0,20 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

A.1.4.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei im Leistungsfall		
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IVT, 17XIVT	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ¹⁾²⁾	1,65 ¹⁾²⁾	0,20 ¹⁾²⁾
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ³⁾	1,65 ³⁾	0,20 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.4.2 Beitragsverrechnung

Überschussverband		Aufschubzeit	
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag	
		1.3.	
		Beitragsverrechnung	
		in % des überschussberechtigten	
		Risikobeitrags	
17IVT, 17XIVT	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	

A.2 Laufzeitbonus

A.2.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.2.1.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17GE, 17SGE, 17XGE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2017	4,80	4,80	4,80
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,70	4,70	4,70
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,60	4,60	4,60
17FGE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2017	4,75	4,75	4,75
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,60	4,60	4,60
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,50	4,50	4,50

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

A.2.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.2.2.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17GTL, 17SGTL, 17XGTL				
Versicherungsbeginne ³⁾ :				
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,65	1,65	1,65
	01.01.2017 - 01.12.2020	1,60	1,60	1,60

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2016 - 01.12.2017	4,80	4,80	4,80
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,70	4,70	4,70
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,60	4,60	4,60

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

A.2.3 GenerationenPlan

A.2.3.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, für die im Geschäftsjahr 2020 das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr beginnt, erhalten zu Beginn dieses Versicherungsjahres den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung zu Beginn des		
		11. Versicherungsjahres	16. Versicherungsjahres	21. Versicherungsjahres
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2016 - 01.12.2017		4,80	4,80	4,80
01.01.2018 - 01.12.2018		4,70	4,70	4,70
01.01.2019 - 01.03.2020		4,60	4,60	4,60

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

A.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

A.3.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.3.1.1 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Lauf-

zeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17GE, 17SGE, 17XGE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2017	1,70	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,10	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,45	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
17FGE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2017	1,80	0,05	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,15	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,55	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,45	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

A.3.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.3.2.1 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Lauf-

zeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17GTL, 17SGTL, 17XGTL				
	Versicherungsbeginne ³⁾ :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,35	0,00	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Lauf-

zeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2016 - 01.12.2017	1,70	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,10	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,45	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

A.3.3 GenerationenPlan

A.3.3.1 Tarifgeneration 2017

Für das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt

nicht für das Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr beginnt. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung zu Beginn des		
		11. Versicherungsjahres	16. Versicherungsjahres	21. Versicherungsjahres
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2016 - 01.12.2017	1,70	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,10	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,45	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

A.4 Schlussüberschussbeteiligung

A.4.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.4.1.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten % -Sätzen der jeweiligen

maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾				
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾				
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾				
		2020	2019	2018	2017	2016
17GE, 17SGE, 17XGE, 17FGE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2016 - 01.03.2020		1,2400	1,2400	1,2400	1,6600	1,6600

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.4.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.4.2.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen

maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾				
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾				
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾				
		2020	2019	2018	2017	2016
17XGL, 17FGL, 17GT, 17SGT, 17XGT, 17GTE, 17FGTE, 17XGTE		0,9400	0,9400	0,9400	1,2400	1,2400
17GTL, 17SGTL, 17XGTL						
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :						
01.01.2016 - 01.12.2020		0,9400	0,9400	0,9400	1,2400	1,2400

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen

maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾				
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾				
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾				
		2020	2019	2018	2017	2016
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2016 - 01.03.2020		0,9400	0,9400	0,9400	1,2400	1,2400

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.4.3 GenerationenPlan

A.4.3.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod enden, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode

aus den aufgeführten ‰ -Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE					
Versicherungsbeginne:					
	01.01.2016 - 01.03.2020	0,8600	0,8600	0,8600	1,1400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

A.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

A.5.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.5.1.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung bei-

tragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾				
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾				
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾				
		2020	2019	2018	2017	2016
17GE, 17SGE, 17XGE, 17FGE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2016 - 01.03.2020		1,8600	1,8600	1,8600	2,4900	2,4900

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.5.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.5.2.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung bei-

tragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾				
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾				
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾				
		2020	2019	2018	2017	2016
17XGL, 17FGL, 17GT, 17SGT, 17XGT, 17GTE, 17FGTE, 17XGTE		1,4100	1,4100	1,4100	1,8600	1,8600
17GTL, 17SGTL, 17XGTL						
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :						
01.01.2016 - 01.12.2020		1,4100	1,4100	1,4100	1,8600	1,8600

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung bei-

tragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾				
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾				
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾				
		2020	2019	2018	2017	2016
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2016 - 01.03.2020		1,4100	1,4100	1,4100	1,8600	1,8600

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.5.3 GenerationenPlan

A.5.3.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰ -Sätzen

des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war. Bei Rückkauf ergibt sich die Mindestbeteiligung gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2016 - 01.03.2020		1,2900	1,2900	1,2900	1,7100

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

B Risikolebensversicherungen

B.1 ohne Tarife auf verbundene Leben

B.1.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17FRC	67,00	30,00	-
17PFRGE	67,00	30,00	1,3000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

B.1.2 Tarifgeneration 2018

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung				Überschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der aktuellen Versicherungssumme ²⁾		Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	
18RGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,3000
18RGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,3000
18RGI	67,00	82,00	30,00	35,00	-
18XRGGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,3000
18XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,3000
18FRA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,3000
18FRB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,3000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

²⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

B.1.3 Tarifgeneration 2019

Überschussverband		Beitragsverrechnung	
		in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	
		Raucher	Nichtraucher
19RA		30,00	35,00

¹⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschusssätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

B.2 nur Tarife auf verbundene Leben

B.2.1 Tarifgeneration 2018

Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung	
		Beitragsverrechnung in %	
		des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾²⁾	
		Raucher ³⁾	Nichtraucher ⁴⁾
		Todesfallbonus in % der	
		aktuellen Versicherungssumme ¹⁾²⁾	
		Raucher ³⁾	Nichtraucher ⁴⁾
18RGA		67,00	82,00
18RGB		67,00	82,00
18RGI		67,00	82,00
18XRGA		67,00	82,00
18XRGB		67,00	82,00

¹⁾ Die Überschussanteilsätze werden anteilig gewährt, wenn unter den Versicherten sowohl Raucher als auch Nichtraucher sind.

²⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

³⁾ Ausschließlich Raucher.

⁴⁾ Ausschließlich Nichtraucher.

C Leibrentenversicherungen

C.1 Laufende Überschussbeteiligungen

C.1.1 Rentenversicherungen

C.1.1.1 Tarifgenerationen 2017 und 2019

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
		für BZW < 1 ³⁾	sonst
17L, 17SL, 17XL			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2020		1,3000 ⁵⁾⁶⁾	1,4000 ⁵⁾⁶⁾
17FL		1,3000 ⁷⁾⁸⁾⁹⁾	1,4000 ⁷⁾⁸⁾⁹⁾
19FLRR ¹¹⁾		1,3000 ⁷⁾⁸⁾	1,4000 ⁷⁾⁸⁾
			2,20 ¹⁰⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

¹⁰⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

¹¹⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 17FL.

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
17LE, 17SLE, 17XLE	Versicherungsbeginn ³⁾ :		
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,3000 ⁴⁾⁵⁾	-
17FLE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,3000 ⁵⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾	2,20 ⁹⁾
19FLRRE ¹⁰⁾	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2019 - 01.03.2020	1,3000 ⁵⁾⁶⁾⁷⁾	2,20 ⁹⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁴⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

¹⁰⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 17FLE.

Überschussverband		Aufschubzeit	
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾	Überschussanteil Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
19F2TH		10,00	1,55 0,200

¹⁾ Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.1.2.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtig- tigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtig- tigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾ sonst	in % des überschussberechtig- tigten Deckungskapitals ⁵⁾	
17LH ⁸⁾ , 17SLH ⁸⁾ , 17XLH ⁸⁾					
Versicherungsbeginne ⁷⁾ :					
01.01.2016 - 01.12.2020	10,00	30,00	1,3000 ⁹⁾¹⁰⁾	1,4000 ⁹⁾¹⁰⁾	2,20 ¹¹⁾
17FLH ⁸⁾	10,00	30,00	1,3000 ⁹⁾	1,4000 ⁹⁾	2,20 ¹¹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁸⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17L, 17SL, 17FL, 17XL geführt.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

¹¹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
17LHE ⁶⁾ , 17SLHE ⁶⁾ , 17XLHE ⁶⁾				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,00	30,00	1,3000 ⁷⁾⁸⁾	2,20 ⁹⁾
17FLHE ⁶⁾				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,00	30,00	1,3000 ⁷⁾⁸⁾	2,20 ⁹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17LE, 17SLE, 17FLE bzw. 17XLE geführt.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

C.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.1.3.1 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst	
17FLHK	10,00	30,00	1,3000 ⁷⁾	1,4000 ⁷⁾	2,20 ⁸⁾
17FLHKN	10,00	30,00	1,3000 ⁷⁾	1,4000 ⁷⁾	2,20 ⁸⁾
17PFLHKE	0,00	30,00	-	1,3000 ⁷⁾	2,20 ⁸⁾
18FLHKNB	10,00	30,00	1,3000 ⁷⁾	1,4000 ⁷⁾	2,20 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾	
17FLHKE					
Versicherungsbeginne:					
	01.01.2017 - 01.03.2020	0,00	30,00	1,3000 ⁶⁾⁷⁾	2,20 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

C.1.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung

C.1.4.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband		Aufschubzeit	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	für BZW < 1 ²⁾	sonst	
17LA, 17SLA, 17XLA	1,3000	1,4000	
17FLA	1,3000	1,4000	
17LAE, 17XLAE	-	1,3000	
17FLAE	-	1,3000	

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

C.1.5 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

C.1.5.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17LPE, 17SLPE, 17XLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.03.2020	30,00	1,3000 ⁴⁾⁵⁾	2,20 ⁶⁾
17FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.03.2020	30,00	1,3000 ⁴⁾⁵⁾	2,20 ⁶⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

Überschussverband			Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
17PFLPE	30,00	1,3000 ⁴⁾	2,20 ⁵⁾	

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

C.1.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung

C.1.6.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
		in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ⁶⁾	sonst
17LU, 17SLU					
	Versicherungsbeginne ⁷⁾ :				
	01.01.2016 - 01.12.2020	0,70	10,00	1,3000 ⁸⁾	1,4000 ⁸⁾
17XLU					
	Versicherungsbeginne ⁷⁾ :				
	01.01.2016 - 01.12.2020	1,10	10,00	1,3000 ⁸⁾	1,4000 ⁸⁾
17FLU					
		1,10	10,00	1,3000 ⁹⁾	1,4000 ⁹⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
17LUE, 17SLUE, 17XLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2020	10,00	1,3000 ⁶⁾⁷⁾	2,20 ⁸⁾
17FLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2020	10,00	1,3000 ⁶⁾⁷⁾	2,20 ⁸⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17PFLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2020	10,00	1,3000 ⁵⁾	2,20 ⁶⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

C.1.7 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

C.1.7.1 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
17LL, 17SLL	1,3000 ³⁾	2,20
17FLL	1,3000 ³⁾	2,20
18FLL2	1,3000 ³⁾	2,20

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17LAZ	1,3500 ²⁾	2,20

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Darin ist eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % enthalten.

C.1.8 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife
C.1.8.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband			Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ³⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17PL	1,4000	0,0000		2,20
17PFL	1,4000	0,0000		2,20
17LSZ	-	-		2,20

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

²⁾ Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Überschussverband		Aufschubzeit
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17LZU, 17XLZU, 17VLZU		1,4000
17FLZU		1,4000

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.9 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

C.1.9.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

C.1.9.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.2.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ⁴⁾	1,65 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

C.1.9.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.2.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ²⁾³⁾	1,65 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ⁴⁾	1,65 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.9.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.
C.1.9.2.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ⁴⁾	1,65 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
17IVZ, 17VIVZ, 17FIVZ, 17XIVZ	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ⁴⁾	1,65 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

C.1.9.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ²⁾³⁾	1,65 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ⁴⁾	1,65 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
17IVZ, 17VIVZ, 17FIVZ, 17XIVZ	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ²⁾³⁾	1,65 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ⁴⁾	1,65 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.9.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

C.1.9.3.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.5.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

C.1.9.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.5.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ²⁾³⁾	1,95 ²⁾³⁾	0,15 ²⁾³⁾
	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2019 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2020 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.9.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

C.1.9.4.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.8.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

C.1.9.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.8.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ²⁾³⁾	1,95 ²⁾³⁾	0,15 ²⁾³⁾
	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2019 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2020 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.9.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

C.1.9.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.11.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

C.1.9.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.11.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ²⁾³⁾	1,95 ²⁾³⁾	0,15 ²⁾³⁾
	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2019 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2020 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.10 Rentenversicherungen "neue Klassik"

C.1.10.1 Tarifgeneration 2017

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17LW	2,3000 ¹⁾	0,10
17XLW	2,3000 ¹⁾	0,10
17FLW	2,3000 ¹⁾	0,10

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

C.1.10.2 Tarifgeneration 2018

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband		Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
18LWE			
Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.03.2019	2,2000 ¹⁾²⁾	0,10
	01.04.2019 - 01.03.2020	2,2000 ¹⁾³⁾	0,10
18XLWE			
Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.03.2019	2,2000 ¹⁾²⁾	0,10
	01.04.2019 - 01.03.2020	2,2000 ¹⁾³⁾	0,10
18FLWE			
Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.03.2019	2,2000 ¹⁾²⁾	0,10
	01.04.2019 - 01.03.2020	2,2000 ¹⁾³⁾	0,10

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %.

C.1.11 Rentenversicherungen R+V-Vermögen BalancePro und R+V-AnlageKombi Safe+Smart
C.1.11.1 Tarifgeneration 2019

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband		Aufschubzeit	
		Überschussanteilsatz	
		einschließlich	davon
		Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
		Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
19VE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2019 - 01.03.2020	2,05 ³⁾	0,20
19XVE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2019 - 01.03.2020	2,05 ³⁾	0,20

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 35 %, 35 %, 45 %, 45 %, 45 %.

C.1.12 Chancenorientierte Rentenversicherung
C.1.12.1 Tarifgeneration 2019

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr erhalten Versicherungen in der Aufschubzeit zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten

Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Zinsüberschussanteil
	in % des Sicherungsguthabens zum Monatsersten des Vormonats nach Neuaufteilung des Policenwerts
19HYB	0,107700
19HYBE	0,107700
19XHYB	0,107700
19XHYBE	0,107700
19FHYB	0,107700
19FHYBE	0,107700

C.1.13 Apothekenrente

C.1.13.1 Tarifgeneration 2017

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst
17FLAPU	1,3000 ⁴⁾⁵⁾	1,4000 ⁴⁾⁵⁾ 2,20

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

C.1.14 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

C.1.14.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

C.1.14.1.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17AUE	-	1,3000 ⁴⁾⁵⁾ 2,20
17APUE	30,00	1,3000 ⁴⁾ 2,20
17ASUE	-	- 2,20
17ARUE	-	- 2,20

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

C.1.14.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

C.1.14.2.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17UUE	-	1,3000 ⁴⁾ 2,20 ⁵⁾
17UPUE	15,00	1,3000 ⁶⁾ 2,20 ⁵⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.14.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

C.1.14.3.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17MUE	-	1,3000 ⁴⁾ 2,20
17MPUE	15,00	1,3000 ⁵⁾ 2,20
17MSUE	-	- 2,20

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.14.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

C.1.14.4.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17SDUE	-	2,20 ⁵⁾
17SDPUE	15,00	2,20 ⁵⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.15 Sofortbeginnende Rentenversicherungen

C.1.15.1 Tarifgenerationen 2017 und 2020

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17LSE, 17SLSE, 17FLSE, 17XLSE	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2017 - 01.03.2020	2,20 ²⁾
17LRE, 17SLRE, 17FLRE, 17XLRE	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2017 - 01.03.2020	2,20 ²⁾
20FLSES	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2020 - 01.03.2020	2,20 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

Überschussverband

Rentenbezug

in % des überschussberechtigten Deckungskapitals¹⁾

17PFLSE

2,20²⁾¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.*C.1.16 Sofortbeginnende Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente**C.1.16.1 Tarifgeneration 2017*

Überschussverband

Rentenbezug

in % des überschussberechtigten Deckungskapitals¹⁾

17FLSKE

Versicherungsbeginne:

01.01.2017 - 01.03.2020

2,20²⁾¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

Überschussverband

Rentenbezug

in % des überschussberechtigten Deckungskapitals¹⁾

17PFLSKE

2,20²⁾¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

C.1.17 Zeitlich befristete Renten

C.1.17.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband											Rentenbezug
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾											
Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren											
	von 2 bis	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11	
	unter 3	unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11		
17LST, 17SLST, 17FLST, 17XLST, 17LSTO											
Versicherungsbeginne:											
01.01.2017 - 01.12.2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17PFLST											
Versicherungsbeginne:											
01.01.2017 - 01.12.2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.18 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfallleistung

C.1.18.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17PFKTUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2020	10,00	1,3000 ⁵⁾	1,45 ⁶⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,45 %.

C.1.19 Pflegerentenversicherungen

C.1.19.1 SofortRente PflegerentePlus

C.1.19.1.1 Tarifgeneration 2018

Überschussverband		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Pflegebonus in % der gezahlten Pflegerente
18LRPE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2020	3,85 ¹⁾	30,00

¹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

C.1.20 Verrentungstarife
C.1.20.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
17LU, 17SLU, 17XLU, 17FLU	2,20	2,20
17RLZ, 17FRLZ	2,20	2,20
17RLRN2, 17FRLRN2	2,20	2,20
17RLRN1, 17FRLRN1	2,85	2,85
17RLAN1, 17FRLAN1	2,85	2,85
17RLAN2, 17FRLAN2	2,20	2,20
17RLAN, 17FRLAN	2,20	2,20
17PL2, 17PFL2	2,20	2,20
17PL3, 17PFL3	2,20	2,20
17RLA, 17FRLA	2,20	2,20

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
17RLI, 17FRLI, 17RLIZ, 17FRLIZ, 17RLIA, 17FRLIA		2,20

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband		Rentenbezug
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		
	Deckungskapital der ab	Deckungskapital
	Rentenbeginn	des Bonus
	garantierten Rente	
17RLR	2,20	2,20
17FRLR	2,20	2,20

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.20.2 Tarifgeneration 2019

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten auf

geführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
19RLRN8	2,20	2,20
19XRLRN8	2,20	2,20
19FRLRN8	2,20	2,20
19RLRN3	3,80	3,80
19FRLRN3	3,80	3,80

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten auf

geführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
19FRLK	2,20	2,20
19FRPR	2,20	2,20
19FRWR	1,45	1,45

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

C.2 Laufzeitbonus

C.2.1 Rentenversicherungen

C.2.1.1 Tarifgenerationen 2017 und 2019

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17L, 17SL, 17XL				
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :				
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,65	1,65	1,65
	01.01.2017 - 01.12.2020	1,60	1,60	1,60

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten,

erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LE, 17SLE, 17XLE				
	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,80	4,80	4,80
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,70	4,70	4,70
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,60	4,60	4,60

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten,

erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband

Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,75	4,75	4,75
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,60	4,60	4,60
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,50	4,50	4,50
19FLRRE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,50	4,50	4,50

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung

C.2.2.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LU, 17SLU, 17XLU				
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :				
01.01.2016 - 01.12.2016		1,65	1,65	1,65
01.01.2017 - 01.12.2020		1,60	1,60	1,60

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten,

erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband

Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LUE, 17SLUE, 17XLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,80	4,80	4,80
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,70	4,70	4,70
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,60	4,60	4,60
17FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,75	4,75	4,75
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,60	4,60	4,60
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,50	4,50	4,50

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.2.3.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LH, 17SLH, 17XLH				
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :				
01.01.2016 - 01.12.2016		1,65	1,65	1,65
01.01.2017 - 01.12.2020		1,60	1,60	1,60

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten,

erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband

Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LHE, 17SLHE, 17XLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,80	4,80	4,80
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,70	4,70	4,70
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,60	4,60	4,60
17FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,75	4,75	4,75
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,60	4,60	4,60
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,50	4,50	4,50

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.4 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

C.2.4.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten,

erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LPE, 17SLPE, 17XLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,80	4,80	4,80
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,70	4,70	4,70
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,60	4,60	4,60
17FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,75	4,75	4,75
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,60	4,60	4,60
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,50	4,50	4,50

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.2.5.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17FLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	4,75	4,75	4,75
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,60	4,60	4,60
	01.01.2019 - 01.03.2020	4,50	4,50	4,50

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.6 Rentenversicherungen "neue Klassik"

C.2.6.1 Tarifgeneration 2018

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
18LWE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,45	4,45	4,45
	01.01.2019 - 01.03.2019	4,35	4,35	4,35
	01.04.2019 - 01.03.2020	4,45	4,45	4,45
18XLWE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,45	4,45	4,45
	01.01.2019 - 01.03.2019	4,35	4,35	4,35
	01.04.2019 - 01.03.2020	4,45	4,45	4,45
18FLWE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	4,50	4,50	4,50
	01.01.2019 - 01.03.2019	4,40	4,40	4,40
	01.04.2019 - 01.03.2020	4,60	4,60	4,60

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.7 Rentenversicherungen R+V-Vermögen BalancePro und R+V-AnlageKombi Safe+Smart

C.2.7.1 Tarifgeneration 2019

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19VE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	4,70	4,70	4,70
	01.01.2020 - 01.03.2020	4,60	4,60	4,60
19XVE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	4,70	4,70	4,70
	01.01.2020 - 01.03.2020	4,60	4,60	4,60

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

C.3.1 Rentenversicherungen

C.3.1.1 Tarifgenerationen 2017 und 2019

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre,

in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17L, 17SL, 17XL				
	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,35	0,00	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre,

in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LE, 17SLE, 17XLE				
	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,70	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,10	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,45	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre,

in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,80	0,05	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,15	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,55	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,45	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
19FLRRE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,45	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung

C.3.2.1 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre,

in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LU, 17SLU, 17XLU				
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :				
01.01.2016 - 01.12.2016		0,35	0,00	0,00
01.01.2017 - 01.12.2017		0,15	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018		0,05	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.12.2020		0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre,

in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LUE, 17SLUE, 17XLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,70	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,10	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,45	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
17FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,80	0,05	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,15	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,55	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,45	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.3.3.1 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre,

in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LH, 17SLH, 17XLH				
	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,35	0,00	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre,

in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LHE, 17SLHE, 17XLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,70	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,10	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,45	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
17FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,80	0,05	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,15	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,55	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,45	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.4 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

C.3.4.1 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre,

in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LPE, 17SLPE, 17XLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,70	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,10	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,45	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
17FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,80	0,05	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,15	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,55	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,45	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.3.5.1 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre,

in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17FLHKE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,80	0,05	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,15	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	0,55	0,00	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	0,45	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.6 Rentenversicherungen "neue Klassik"

C.3.6.1 Tarifgeneration 2018

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre,

in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
18LWE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,90	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
18XLWE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,90	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
18FLWE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.7 Rentenversicherungen R+V-Vermögen BalancePro und R+V-AnlageKombi Safe+Smart

C.3.7.1 Tarifgeneration 2019

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre,

in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19VE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,05	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,45	0,00	0,00
19XVE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,05	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.03.2020	0,45	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.4 Schlussüberschussbeteiligung

C.4.1 Rentenversicherungen

C.4.1.1 Tarifgenerationen 2017 und 2019

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das

auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17L, 17SL, 17XL					
	Versicherungsbeginne ²⁾ :				
	01.01.2016 - 01.12.2020	1,2000	1,2000	1,2000	1,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17FL	0,8400	0,8400	0,8400	1,1200
19FLRR	0,8400	0,8400	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das

auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17LE, 17SLE, 17XLE					
Versicherungsbeginne ²⁾ :					
01.01.2017 - 01.03.2020		1,2000	1,2000	1,2000	1,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17FLE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	0,8400	0,8400	0,8400	1,1200
19FLRRE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2019 - 01.03.2020	0,8400	0,8400	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.4.2.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17LH, 17SLH, 17XLH					
	Versicherungsbeginne ²⁾ :				
	01.01.2016 - 01.12.2020	0,8400	0,8400	0,8400	1,1200
17FLH		0,8400	0,8400	0,8400	1,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17LHE, 17SLHE, 17XLHE, 17FLHE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2017 - 01.03.2020		0,8400	0,8400	0,8400	1,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.4.3.1 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17FLHKE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2017 - 01.03.2020		0,8400	0,8400	0,8400	1,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung				
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
		2020	2019	2018	2017	2016
17FLHK, 17FLHKN, 17PFLHKE		0,8400	0,8400	0,8400	1,1200	1,1200
18FLHKNB		0,8400	0,8400	0,8400	0,8400	0,8400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung

C.4.4.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das

auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17LA, 17SLA, 17XLA, 17FLA	1,2000	1,2000	1,2000	1,6000
17LAE, 17XLAE, 17FLAE	1,2000	1,2000	1,2000	1,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.5 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

C.4.5.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17LPE, 17SLPE, 17XLPE, 17FLPE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2017 - 01.03.2020		0,8400	0,8400	0,8400	1,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17PFLPE		0,8400	0,8400	0,8400	1,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung

C.4.6.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das

auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17LU, 17SLU, 17XLU					
Versicherungsbeginne ²⁾ :					
01.01.2016 - 01.12.2020		1,3000	1,3000	1,3000	1,7400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitrags-

freie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17FLU		0,9200	0,9200	0,9200	1,2200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitrags-

freie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17LUE, 17SLUE, 17XLUE, 17FLUE, 17PFLUE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2017 - 01.03.2020		0,9200	0,9200	0,9200	1,2200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.7 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

C.4.7.1 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

freie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitrags-

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17LL, 17SLL, 17FLL		1,0600	1,0600	1,0600	1,4000
18FLL2		1,0600	1,0600	1,0600	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.8 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife

C.4.8.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der

deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17LZU, 17XLZU, 17VLZU, 17FLZU	1,0400	1,0400	1,0400	1,3800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitrags-

freie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17PL		1,0600	1,0600	1,0600	1,4200
17PFL		1,2400	1,2400	1,2400	1,6400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.9 Rentenversicherungen "neue Klassik"

C.4.9.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2017
17LW		2,0000	2,0000	2,0000	2,4000
17XLW		2,0000	2,0000	2,0000	2,4000
17FLW		2,0000	2,0000	2,0000	2,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.9.2 Tarifgeneration 2018

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾		
		2020	2019	2018
18LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.03.2020	2,0000	2,0000	2,0000
18XLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.03.2020	2,0000	2,0000	2,0000
18FLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.03.2020	2,0000	2,0000	2,0000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.10 Chancenorientierte Rentenversicherung

C.4.10.1 Tarifgeneration 2019

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen ‰-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben zum jeweiligen Monatsersten vor Neuauflistung des Policenwerts.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens	
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres ¹⁾	
	2020	2019
19HYB	0,1000	0,1000
19HYBE	0,1000	0,1000
19XHYB	0,1000	0,1000
19XHYBE	0,1000	0,1000
19FHYB	0,1000	0,1000
19FHYBE	0,1000	0,1000

¹⁾ Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

C.4.11 Apothekenrente

C.4.11.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17FLAPU		0,8400	0,8400	0,8400	1,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

C.4.12.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

C.4.12.1.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

freie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitrags-

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17AUE, 17APUE	0,8400	0,8400	0,8400	1,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

C.4.12.2.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitrags-

freie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17UUE, 17UPUE	0,6800	0,6800	0,6800	0,9000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

C.4.12.3.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

freie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitrags-

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17MUE, 17MPUE		0,6800	0,6800	0,6800	0,9000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

C.4.12.4.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

freie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitrags-

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17SDUE, 17SDPUE	0,6800	0,6800	0,6800	0,9000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.13 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfallleistung

C.4.13.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

freie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitrags-

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17PFKTUE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2017 - 01.03.2020		0,9200	0,9200	0,9200	1,2200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

C.5.1 Rentenversicherungen

C.5.1.1 Tarifgenerationen 2017 und 2019

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17L, 17SL, 17XL					
Versicherungsbeginne ²⁾ :					
01.01.2016 - 01.12.2020		1,8000	1,8000	1,8000	2,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf ei-

ner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17FL	1,2600	1,2600	1,2600	1,6800
19FLRR	1,2600	1,2600	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17LE, 17SLE, 17XLE					
	Versicherungsbeginne ²⁾ :				
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,8000	1,8000	1,8000	2,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf ei-

ner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17FLE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,2600	1,2600	1,2600	1,6800
19FLRRE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2019 - 01.03.2020	1,2600	1,2600	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.5.2.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf ei-

ner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17LH, 17SLH, 17XLH					
	Versicherungsbeginne ²⁾ :				
	01.01.2016 - 01.12.2020	1,2600	1,2600	1,2600	1,6800
17FLH		1,2600	1,2600	1,2600	1,6800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf ei-

ner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17LHE, 17SLHE, 17XLHE, 17FLHE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2017 - 01.03.2020		1,2600	1,2600	1,2600	1,6800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.5.3.1 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf ei-

ner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17FLHKE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,2600	1,2600	1,2600	1,6800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf ei-

ner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
		2020	2019	2018	2017	2016
17FLHK, 17FLHKN, 17PFLHKE		1,2600	1,2600	1,2600	1,6800	1,6800
18FLHKNB		1,2600	1,2600	1,2600	1,2600	1,2600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung

C.5.4.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17LA, 17SLA, 17XLA, 17FLA	1,8000	1,8000	1,8000	2,4000
17LAE, 17XLAE, 17FLAE	1,8000	1,8000	1,8000	2,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.5 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

C.5.5.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf ei-

ner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17LPE, 17SLPE, 17XLPE, 17FLPE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2017 - 01.03.2020		1,2600	1,2600	1,2600	1,6800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf ei-

ner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17PFLPE		1,2600	1,2600	1,2600	1,6800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung

C.5.6.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17LU, 17SLU, 17XLU					
Versicherungsbeginne ²⁾ :					
01.01.2016 - 01.12.2020		1,9500	1,9500	1,9500	2,6100

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf ei-

ner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17FLU		1,3800	1,3800	1,3800	1,8300

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf ei-

ner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17LUE, 17SLUE, 17XLUE, 17FLUE, 17PFLUE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2017 - 01.03.2020		1,3800	1,3800	1,3800	1,8300

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.7 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

C.5.7.1 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf ei-

ner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17LL, 17SLL, 17FLL		1,5900	1,5900	1,5900	2,1000
18FLL2		1,5900	1,5900	1,5900	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.8 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife

C.5.8.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsme-

thode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17LZU, 17XLZU, 17VLZU, 17FLZU	1,5600	1,5600	1,5600	2,0700

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf ei-

ner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17PL		1,5900	1,5900	1,5900	2,1300
17PFL		1,8600	1,8600	1,8600	2,4600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.9 Rentenversicherungen "neue Klassik"

C.5.9.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2017
17LW		3,0000	3,0000	3,0000	3,6000
17XLW		3,0000	3,0000	3,0000	3,6000
17FLW		3,0000	3,0000	3,0000	3,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.9.2 Tarifgeneration 2018

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾		
		2020	2019	2018
18LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.03.2020	3,0000	3,0000	3,0000
18XLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.03.2020	3,0000	3,0000	3,0000
18FLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.03.2020	3,0000	3,0000	3,0000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.10 Chancenorientierte Rentenversicherung

C.5.10.1 Tarifgeneration 2019

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen ‰-Sätzen des maßgebli-

chen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben zum jeweiligen Monatsersten vor Neuaufteilung des Policenwerts.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
		in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres ¹⁾	
		2020	2019
19HYB		0,1500	0,1500
19HYBE		0,1500	0,1500
19XHYB		0,1500	0,1500
19XHYBE		0,1500	0,1500
19FHYB		0,1500	0,1500
19FHYBE		0,1500	0,1500

¹⁾ Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

C.5.11 Apothekenrente

C.5.11.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf ei-

ner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17FLAPU		1,2600	1,2600	1,2600	1,6800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

C.5.12.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

C.5.12.1.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf ei-

ner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17AUE, 17APUE	1,2600	1,2600	1,2600	1,6800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

C.5.12.2.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf ei-

ner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17UUE, 17UPUE	1,0200	1,0200	1,0200	1,3500

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

C.5.12.3.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf ei-

ner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17MUE, 17MPUE		1,0200	1,0200	1,0200	1,3500

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

C.5.12.4.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf ei-

ner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17SDUE, 17SDPUE		1,0200	1,0200	1,0200	1,3500

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.13 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfallleistung

C.5.13.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf ei-

ner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2020	2019	2018	2016 - 2017
17PFKTUE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2017 - 01.03.2020	1,3800	1,3800	1,3800	1,8300

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

D Kapitalisierungsprodukte

D.1 Laufende Überschussbeteiligung

D.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung

D.1.1.1 Tarifgeneration 2018

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungs- kapitals ¹⁾
18PZKAPB	1,0000

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

D.1.1.2 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17CKAPE	1,4000

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungs- kapitals ¹⁾
17ZWKAPEC	1,4500 ²⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 20 %, 30 %, 45 %.

D.1.2 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung

D.1.2.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband		Aufschubzeit
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung
		an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
17ZWKAPT	0,50	0,500

D.1.2.2 Tarifgeneration 2019

Überschussverband		Vertragslaufzeit
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung
		an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19KAPA		
Versicherungsbeginn:		
01.10.2019 - 01.10.2019	1,65 ¹⁾	0,250

¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband

Vertragslaufzeit

		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung
		an Bewertungsreserven	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
19KAPEA2			
	Versicherungsbeginne:		
	01.11.2019 - 01.12.2019	1,45 ¹⁾	0,250
	01.01.2020 - 01.01.2020	1,85 ²⁾	0,250
19KAPEB			
	Versicherungsbeginne:		
	01.11.2019 - 01.12.2019	1,45 ¹⁾	0,250
	01.01.2020 - 01.01.2020	1,85 ²⁾	0,250
19KAPC			
	Versicherungsbeginne:		
	01.11.2019 - 01.11.2019	1,45 ¹⁾	0,250
	01.12.2019 - 01.12.2019	1,45 ³⁾	0,250
	01.01.2020 - 01.01.2020	1,85 ³⁾	0,250

¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 100 %.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

D.2 Laufzeitbonus

D.2.1 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung

D.2.1.1 Tarifgeneration 2019

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19KAPA				
Versicherungsbeginne:				
01.10.2019 - 01.10.2019		0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit

erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19KAPEA2				
	Versicherungsbeginne:			
	01.11.2019 - 01.12.2019	0,00	7,80	15,60
	01.01.2020 - 01.01.2020	0,00	5,90	11,80
19KAPEB				
	Versicherungsbeginne:			
	01.11.2019 - 01.12.2019	0,00	7,80	15,60
	01.01.2020 - 01.01.2020	0,00	5,90	11,80
19KAPC				
	Versicherungsbeginne:			
	01.11.2019 - 01.11.2019	0,00	7,80	15,60
	01.12.2019 - 01.01.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

D.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

D.3.1 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung

D.3.1.1 Tarifgeneration 2019

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2020

sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19KAPA				
Versicherungsbeginne:				
01.10.2019 - 01.10.2019		0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das Geschäftsjahr 2020

sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19KAPEA2				
	Versicherungsbeginne:			
	01.11.2019 - 01.12.2019	0,00	1,35	0,00
	01.01.2020 - 01.01.2020	0,00	0,50	0,00
19KAPEB				
	Versicherungsbeginne:			
	01.11.2019 - 01.12.2019	0,00	1,35	0,00
	01.01.2020 - 01.01.2020	0,00	0,50	0,00
19KAPC				
	Versicherungsbeginne:			
	01.11.2019 - 01.11.2019	0,00	1,35	0,00
	01.12.2019 - 01.01.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

E Zusatzversicherungen

E.1 Unfall-Zusatzversicherung
E.1.1.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband		Überschussanteil ¹⁾
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17UZE		1,3000

¹⁾ Für Einmalbeitragsversicherungen und für nach Ablauf der vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer bestehende Unfall-Zusatzversicherungen als laufende Überschussbeteiligung.

E.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

E.2.1 Tarifgeneration 2019

E.2.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband		Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistungen ³⁾	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
19BUA	33,00	49,00	1,3000	33,00
19BUB, 19BUC, 19BUD, 19BUE, 19BUF, 19BUG, 19BUH, 19BUI, 19BUJ, 19BUK, 19BUL	30,00	42,00	1,3000	30,00
19FBUA	33,00	49,00	1,3000	33,00
19FBUB, 19FBUC, 19FBUD, 19FBUE, 19FBUF, 19FBUG, 19FBUH, 19FBUI, 19FBUIJ, 19FBUK, 19FBUL	30,00	42,00	1,3000	30,00
19FBUEN	30,00	-	1,3000	30,00
19FBUENB	30,00	-	1,3000	30,00
19FBUDN	30,00	-	1,3000	30,00
19FBUDNB	30,00	-	1,3000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

E.2.1.2 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

Überschussverband		Versicherungen in der Anwartschaft	
		in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	
19BF2THA, 19BF2THB, 19BF2THC, 19BF2THD, 19BF2THE, 19BF2THF, 19BF2THG, 19BF2THH		30,00	

¹⁾ Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Berufsunfähigkeit.

E.2.1.3 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband		Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente,		Bonusrente
	Kombibonus, verzinsliche Ansammlung		
	in % des überschussberechtigten		in % der garantierten
	Deckungskapitals		Berufsunfähigkeitsrente
19BUA, 19BUB, 19BUC, 19BUD, 19BUE, 19BUF, 19BUG, 19BUH, 19BUI, 19BUJ, 19BUK, 19BUL	1,30		5,00
19FBUA, 19FBUB, 19FBUC, 19FBUD, 19FBUE, 19FBUF, 19FBUG, 19FBUH, 19FBUI, 19FBUJ, 19FBUK, 19FBUL	1,30		5,00
19FBUEN	1,30		-
19FBUENB	1,30		-
19FBUDN	1,30		-
19FBUDNB	1,30		-

Überschussverband		Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten		
	Deckungskapitals		
19BF2THA, 19BF2THB, 19BF2THC, 19BF2THD, 19BF2THE, 19BF2THF, 19BF2THG, 19BF2THH			1,30

*E.3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung**E.3.1 Tarifgeneration 2017**E.3.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit*

Überschussverband		Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit	
	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾
17FEU	1,3000		30,00

¹⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

E.3.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband		Versicherungen im Rentenbezug
		Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17FEU		1,30

F Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen

F.1 Tarifgeneration 2019

F.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband		Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ³⁾		Deckungskapitals	Risikoprämie
19BVA	33,00	49,00	1,3000	33,00
19BVB, 19BVC, 19BVD, 19BVE, 19BVF, 19BVG, 19BVH, 19BVI, 19BVJ, 19BVK, 19BVL	30,00	42,00	1,3000	30,00
19FBVA	33,00	49,00	1,3000	33,00
19FBVB, 19FBVC, 19FBVD, 19FBVE, 19FBVF, 19FBVG, 19FBVH, 19FBVI, 19FBVJ, 19FBVK, 19FBVL	30,00	42,00	1,3000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband

Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit

		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ³⁾		Deckungskapitals	Risikoprämie
19BVSA	33,00	-	1,3000	33,00
19BVSB, 19BVSC, 19BVSD, 19BVSE, 19BVSF, 19BVSG, 19BVSH, 19BVSJ, 19BVSK, 19BVSL	30,00	-	1,3000	30,00
19FBVSA	33,00	-	1,3000	33,00
19FBVSB, 19FBVSC, 19FBVSD, 19FBVSE, 19FBVSF, 19FBVSG, 19FBVSH, 19FBVSI, 19FBVSJ, 19FBVSK, 19FBVSL	30,00	-	1,3000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband

Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit

		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ³⁾		Deckungskapitals	Risikoprämie
19BBVA	33,00	-	1,3000	33,00
19BBVB, 19BBVC, 19BBVD, 19BBVE, 19BBVF, 19BBVG, 19BBVH, 19BBVI, 19BBVJ, 19BBVK, 19BBVL	30,00	-	1,3000	30,00
19FBBVA	33,00	-	1,3000	33,00
19FBBVB, 19FBBVC, 19FBBVD, 19FBBVE, 19FBBVF, 19FBBVG, 19FBBVH, 19FBBVI, 19FBBVJ, 19FBBVK, 19FBBVL	30,00	-	1,3000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband

Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit

		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ³⁾		Deckungskapitals	Risikoprämie
19BBVSA	33,00	-	1,3000	33,00
19BBVSB, 19BBVSC, 19BBVSD, 19BBVSE, 19BBVSF, 19BBVSG, 19BBVSH, 19BBVSI, 19BBVSJ, 19BBVSK, 19BBVSL	30,00	-	1,3000	30,00
19FBBVSA	33,00	-	1,3000	33,00
19FBBVSB, 19FBBVSC, 19FBBVSD, 19FBBVSE, 19FBBVSF, 19FBBVSG, 19FBBVSH, 19FBBVSI, 19FBBVSJ, 19FBBVSK, 19FBBVSL	30,00	-	1,3000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

F.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband		Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschuss- rente, verzinsliche Ansammlung		Bonusrente
	in % des überschussbe- rechtigten		in % der garantierten
	Deckungskapitals		Berufsunfähigkeitsrente
19BVA, 19BVB, 19BVC, 19BVD, 19BVE, 19BVF, 19BVG, 19BVH, 19BVI, 19BVJ, 19BVK, 19BVL	1,30		5,00
19FBVA, 19FBVB, 19FBVC, 19FBVD, 19FBVE, 19FBVF, 19FBVG, 19FBVH, 19FBVI, 19FBVJ, 19FBVK, 19FBVL	1,30		5,00
19BVSA, 19BVSb, 19BVSC, 19BVSD, 19BVSE, 19BVSF, 19BVSG, 19BVSH, 19BVSJ, 19BVSJ, 19BVSK, 19BVSL	1,30		5,00
19FBVSA, 19FBVSB, 19FBVSC, 19FBVSD, 19FBVSE, 19FBVSF, 19FBVSG, 19FBVSH, 19FBVSI, 19FBVSJ, 19FBVSK, 19FBVSL	1,30		5,00
19BBVA, 19BBVB, 19BBVC, 19BBVD, 19BBVE, 19BBVF, 19BBVG, 19BBVH, 19BBVI, 19BBVJ, 19BBVK, 19BBVL	1,30		5,00
19FBBVA, 19FBBVB, 19FBBVC, 19FBBVD, 19FBBVE, 19FBBVF, 19FBBVG, 19FBBVH, 19FBBVI, 19FBBVJ, 19FBBVK, 19FBBVL	1,30		5,00
19BBVSA, 19BBVSB, 19BBVSC, 19BBVSD, 19BBVSE, 19BBVSF, 19BBVSG, 19BBVSH, 19BBVSI, 19BBVSJ, 19BBVSK, 19BBVSL	1,30		5,00
19FBBVSA, 19FBBVSB, 19FBBVSC, 19FBBVSD, 19FBBVSE, 19FBBVSF, 19FBBVSG, 19FBBVSH, 19FBBVSI, 19FBBVSJ, 19FBBVSK, 19FBBVSL	1,30		5,00

F.2 Kollektive Berufsunfähigkeits-Versicherung
F.2.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband

	bei Tod als Anteil der garantierten Todesfall-Leistung	für jedes Jahr der restlichen Vertragslaufzeit in der Anwartschaft in % des Beitrags des Jahres 2019 ¹⁾
17BC	1/7	-

¹⁾ Dieser Satz gilt auch für zukünftige Beiträge ab 2020

Überschussverband

Verträge im Rentenbezug

		als Anteil der garantierten Leistung bei Berufsunfähigkeit	in % des Deckungskapitals der gesamten Rente
17BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: bis einschließlich 01.01.2018	23/77	1,00
17BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2018 bis einschließlich 01.01.2019	39/161	1,00
17BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2019 bis einschließlich 01.01.2020	4/21	1,00
17BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: ab 01.02.2020	1/7	1,00

G Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten

Rechnungszinses 2,2 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

H Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2020 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und die Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ sowie den „vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht“ außerhalb des Geschäftsberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote) und die Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von nicht börsennotierten Finanzinstrumenten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für den überwiegenden Teil der nicht börsennotierten Finanzinstrumente, insbesondere Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der unter diesen Posten ausgewiesenen strukturierten Finanzinstrumente, werden die Zeitwerte mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden sowie dem Shifted-Libor-Market-Modell, ermittelt. Ferner kommen in geringerem Umfang anerkannte instrumentenspezifische Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten), vereinzelt aber auch

instrumentenspezifische Modellparameter verwendet. Bei der Auswahl der Bewertungsverfahren sowie der Bewertungsparameter und -annahmen besteht Ermessen. Infolge der Notwendigkeit der Verwendung von modellbasierten Bewertungen und den hiermit in Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen und Annahmen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die nicht börsennotierten Finanzinstrumente einen hohen Anteil am Kapitalanlagenbestand des Unternehmens aus.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Bewertung von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und nicht börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der unter diesen Posten ausgewiesenen strukturierten Finanzinstrumente untersucht und das interne Kontrollsystem auf die Ausgestaltung und Wirksamkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt unserer Tests lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten und solchen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses die sachgerechte Zeitwertermittlung sicherstellen sollen.

Wir haben die verwendeten Bewertungsverfahren dahingehend beurteilt, ob diese eine verlässliche Ermittlung des Zeitwerts gemäß § 255 Abs. 4 Satz 2 HGB gewährleisten. Ferner haben wir ermessensabhängig am Markt beobachtbare Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. In diesem Zusammenhang haben wir die am Markt beobachtbaren verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern in einer bewusst ausgewählten Stichprobe nachvollzogen. Die nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter wurden auf ihre

Eignung beurteilt, indem durch eigene Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern die vom Vorstand errechneten Zeitwerte im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe validiert wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung nicht börsennotierter Finanzinstrumente sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „B. Kapitalanlagen“ und „B. Kapitalanlagen – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung berücksichtigt die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den Versicherungsnehmern. Die Ermittlung der Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und beruht auf verschiedenen Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Vertragsabwicklung (Storno- und Kapitalwahlquoten), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus gesetzlichen Vorschriften (z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV)) oder aus Veröffentlichungen (z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko) der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV e.V.) ergeben. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, in die Betrachtung ein. Diese Annahmen werden in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten abgeleitet, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV e.V.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die

derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellungen werden Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Komplexität der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Vorgaben des § 341f HGB sowie § 25 RechVersV steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellungen) untersucht und wesentliche Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen betreffen sowohl die Ordnungsmäßigkeit des Berechnungsprozesses als auch die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzel-fallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. So

haben wir durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner umfasste unsere Prüfung die Ableitung und Angemessenheit der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen. Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wahlrechten für die Berechnung der Zinszusatzrückstellungen, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV e.V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob eine Zinszusatzrückstellung im hiervon betroffenen Bestand gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde. Des Weiteren haben wir die Entwicklung der Zinszusatzrückstellungen – auch auf

Ebene von Teilbeständen – durch Mehrjahresvergleiche analysiert und plausibilisiert.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars des Unternehmens sowie die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß den Anforderungen der BaFin daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote) und die Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ im Lagebericht sowie die vereinfachte Darstellung der R+V Gruppe, die „Zahlen zum Geschäftsjahr“ und das Glossar im Geschäftsbericht 2019.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir

weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unter-

nehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in

allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

- irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen einge-

halten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 4. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- projektbegleitende Bestätigungsleistungen im Rahmen eines IT-Projektes,

- Erstellung von Steuererklärungen für einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellungen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 11. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Wust
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss, einen Vermittlungsausschuss und einen Anlageausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechnungslegung und Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen, Risikomanagement und Solvenzbilanz unter Solvency II sowie Versicherungstechnik durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand

regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch die Vorsitzende des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2019 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 4. April 2019 und am 5. Dezember 2019 zusammentrat.

Darüber hinaus fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 29. März 2019 sowie des Anlageausschusses am 5. Dezember 2019 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und die Ausschüsse mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In jeweils einem Fall ist eine Beschlussfassung des Personalausschusses und des Prüfungsausschusses im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens er-

folgt. Der Aufsichtsrat hat in fünf Fällen eine Beschlussfassung im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens vorgenommen.

Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Lebensversicherung AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich hierbei unter anderem mit der Beitragsentwicklung der einzelnen Geschäftsfelder im Bereich der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Restkreditversicherung, den Auswirkungen des andauernden Niedrigzinsumfelds und der Risikoversorge durch die Dotierung der Zinszusatzrückstellungen auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Entwicklung der Kapitalanlagen, der Risikoberichterstattung des Vorstands sowie den Veränderungen im deutschen Lebensversicherungsmarkt, nämlich unter anderem mit dem im Zuge einer Evaluierung des Lebensversicherungsreformgesetzes vorgelegten Referentenentwurf zur Einführung eines gesetzlichen Provisionsdeckels für Lebensversicherungen und für die Restkreditversicherung. Intensiv befasste sich der Aufsichtsrat mit der strategischen Ausrichtung der R+V Lebensversicherung AG durch Steuerungsmaßnahmen zur Sicherung der Marktposition und des nachhaltigen Wachstums sowie der Stabilität im anhaltenden Niedrigzinsumfeld. Der Aufsichtsrat setzte sich ferner mit den Ertragsquellen der R+V Lebensversicherung AG und den durchgeführten Prognoserechnungen entsprechend den Vorgaben der Bun-

desanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auseinander. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit dem Wachstumsbeitrag durch Umsetzung der in dem Strategieprogramm Wachstum durch Wandel (WdW) definierten Maßnahmen befasst, die sich auf die Neuausrichtung des Produktangebots Leben für den Banken- und Maklervertrieb und die weitere Digitalisierung zur stärkeren Kundenorientierung bezogen. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit der Weiterentwicklung des Vertriebs beschäftigt und sich mit Verfahren und Urteilen mit Bedeutung für die Lebensversicherung, der Entwicklung der Branchenversorgungswerke, den Verwaltungs- und Abschlusskostenquoten und der Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung befasst. Der Aufsichtsrat hat zudem die IT-Strategie erörtert, die Bestellungen von stellvertretenden Treuhändern für das Sicherungsvermögen und eines neuen Verantwortlichen Aktuars vorgenommen sowie sich mit den Vergütungssystemen des Unternehmens auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat ferner die notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit dem vorgesehenen Wechsel des Abschlussprüfers 2021, der Erörterung der bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte und der Bestimmung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit Beschlussvorschlägen an die ordentliche Hauptversammlung und eine außerordentliche Hauptversammlung zu Wieder- und Zuwahlen in den Aufsichtsrat. Er befasste sich zudem mit der Wiederwahl eines Mitglieds des Anlageausschusses und Zuwahlen eines Mitglieds des Prüfungsausschusses sowie eines Mitglieds des Personal- und Vermittlungsausschusses. Schließlich befasste sich der

Aufsichtsrat mit der notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit der Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstands.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses, der Risikostrategie und dem Risikobericht, sowie der aufsichtsrechtlichen Berichtserstattung zu den Solvency II-Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisions-Funktion auseinandergesetzt. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch dessen Mandatierung mit Nichtprüfungsleistungen und der Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 durch Abgabe eines Beschlussvorschlags gegenüber dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der Vorbereitung des Wechsels des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 und der Steuerung von Lebensversicherungsunternehmen.

Der Personalausschuss hat sich mit dem Beschlussvorschlag an den Aufsichtsrat zur Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstands befasst.

Der Anlageausschuss hat sich hinsichtlich der Kapitalanlagen mit dem Anlageverhalten 2019 und der Anlageplanung 2020 auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang wurden die Kapitalanlagestruktur, die konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie die Markteinschätzungen erörtert.

Der Vermittlungsausschuss musste entsprechend den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften nicht tätig werden.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 24. März 2020, als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 1. April 2020 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Beitragsvereinnahmung, die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen insbesondere vor dem Hintergrund des Niedrigzinsni-

veaus und die Bewertung der Kapitalanlagen wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die uneingeschränkt erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 1. April 2020 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Herrn Marc René Michallet als Mitglied des Vorstands endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2019. Der Aufsichtsrat hat Herrn Michallet in seiner Sitzung am 4. April 2019 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024, wiederbestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Herr Michael Speth hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 niedergelegt. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endeten die Mandate von Herrn Speth als Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Frau Ulrike Brouzi, die in Nachfolge von Herrn Speth durch eine außerordentliche Hauptversammlung am 7. Dezember 2018 als Aktionärsvertreterin mit Wirkung ab 1. Januar 2019 dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt und durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2018 mit Wirkung ab 1. Januar 2019 als Mitglied und Vorsitzende des Prüfungsausschusses gewählt wurde, nahm ihre Mandate auf.

Herr Gerhard Krollmann ist aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 als Arbeitnehmervertreter aus seinem Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete dessen Mandat als Mitglied des Anlageausschusses. Herr Günther Niemann, der als gewähltes Ersatzmitglied der Arbeitnehmer mit Wirkung ab 1. Januar 2019 in Nachfolge von Herrn Krollmann als Mitglied des Aufsichtsrats nachgerückt ist, und Herr Hermann Müsch, der in Nachfolge von Herrn Krollmann durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2018 mit Wirkung ab 1. Januar 2019 dem Anlageausschuss als Mitglied des Anlageausschusses zugewählt wurde, nahmen ihre Mandate auf.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2019 endeten turnusmäßig die Mandate von Herrn Wolfgang Köhler und von Herrn Elmar Schmitz als Mitglieder des Aufsichtsrats. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endeten die Mandate von Herrn Köhler als Mitglied des Anlageausschusses.

ses und von Herrn Schmitz als Mitglied des Prüfungsausschusses. Herr Schmitz stand für eine Wiederwahl als Mitglied des Aufsichtsrats aufgrund seines bevorstehenden Eintritts in den Ruhestand nicht mehr zur Verfügung. Die ordentliche Hauptversammlung am 5. Juni 2019 hat jeweils als Aktionärsvertreter mit Wirkung zu deren Ablauf Herrn Köhler als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt und Herrn Sascha Monschauer in Nachfolge von Herrn Schmitz dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 4. April 2019 jeweils mit Wirkung ab Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung Herrn Köhler als Mitglied des Anlageausschusses wiedergewählt sowie Herrn Dr. Eckhard Ott in Nachfolge von Herrn Schmitz dem Prüfungsausschuss als Mitglied zugewählt.

Herr Hans Rudolf Zeisl hat im Zusammenhang mit seinem Eintritt in den Ruhestand sein Mandat als

Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 30. Juli 2019 niedergelegt. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endeten auch die Mandate von Herrn Zeisl als Mitglied des Personal- und des Vermittlungsausschusses. Die außerordentliche Hauptversammlung am 12. November 2019 hat in Nachfolge von Herrn Zeisl Herrn Heinz Fohrer als Aktionärsvertreter dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt. Der Aufsichtsrat hat im schriftlichen Beschlussverfahren am 14. August 2019 in Nachfolge von Herrn Zeisl Herrn Dieter Heidenreich dem Personal- und Vermittlungsausschuss als Mitglied zugewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 1. April 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
– Vorsitzender –

Altinger
– Stellv. Vorsitzende –

Albrecht

Brouzi

Fohrer

Hausner

Heidenreich

Klein

Knoch

Köhler

Monschauer

Müsch

Niemann

Dr. Ott

Schmidt

Trümner

Glossar

Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-) Kursschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäfts, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Asset Allocation

Aufteilung der zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen wie zum Beispiel Renten, Aktien oder Immobilien.

Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Depotforderungen / -verbindlichkeiten

Sicherungsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

Ein-Faktor Hull-White-Modell

Das Ein-Faktor Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögenanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungsmathematische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind u.a.: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttobeiträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Micro-Hedge

Absicherungsgeschäft über eine einzelne Vermögensposition.

Net Asset Value

Nettovermögenswert, der sich aus den zugrundeliegenden Anlagewerten des Unternehmens ergibt.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die Projected Unit Credit Methode beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstel-

lung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss des Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Steuerabgrenzung (aktive/passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (passive latente Steuern) oder Entlastungen (aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Value-at-Risk

Der Value-at-Risk bezeichnet ein Risikomaß, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der Gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu

ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.



